



Zahl: 02/2020



MARKTGEMEINDE STREM

Lindenstraße 1
A-7522 Strem
Burgenland

Tel.: +43(0)3324/7204-0
Fax: +43(0)3324/7204-4
Mail: post@strem.bgld.gv.at



Österreichs

Klimaschutz-
Gemeinde 2009



Strem, am 9. März 2020

EINLADUNG

zu der am **Dienstag**, dem **17. März 2020**, um **19.00 Uhr** im **Gemeindeamt Strem** stattfindenden

GEMEINDERATSSITZUNG

Tagesordnung:

- 1.) **Eröffnung und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung der Mitglieder des Gemeinderates sowie Feststellung der Beschlussfähigkeit**
- 2.) **Genehmigung der Verhandlungsschrift der Gemeinderats-Sitzung 1/2020**
- 3.) **Bericht über die Prüfungsausschusssitzung 1/2020 vom 17.03.2020**
Beschlussfassung – Berichterstatterin: Obfrau GRⁱⁿ Anita Karner
- 4.) **Rechnungsabschluss 2019**
Beschlussfassung – Berichterstatter: Bgm. Bernhard Deutsch
- 5.) **Erlass einer Verordnung mit der festgestellt wird, dass die Erschließung durch Straßen und Versorgungsleitungen bei Grundstücken in der KG Deutsch Ehrendorf und der KG Strem gesichert ist**
Beschlussfassung – Berichterstatter: Bgm. Bernhard Deutsch
- 6.) **Abschluss von Kauf- und Optionsverträgen über den Verkauf von Baugrundstücken in der KG Strem**
Beschlussfassung – Berichterstatter: Bgm. Bernhard Deutsch
- 7.) **Wechsel der Versicherungsanstalt bei der Gemeindeversicherung**
Beschlussfassung – Berichterstatter: Bgm. Bernhard Deutsch
- 8.) **Auftragsvergabe für die Sanierung des Güterwegbauloses „Deutsch Ehrendorf-Schwarzgraben Ast I und Ast II“**
Beschlussfassung – Berichterstatter: Bgm. Bernhard Deutsch
- 9.) **Übernahme einer Haftung für einen Kreditvertrag der Wegbaugemeinschaft Deutsch Ehrendorf**
Beschlussfassung – Berichterstatter: Bgm. Bernhard Deutsch



- 10.) Auftragsvergabe für Aufschließungsmaßnahmen im Aufschließungsgebiet Deutsch Ehrendorf „Süd-West“**
Beschlussfassung – Berichterstatter: Bgm. Bernhard Deutsch
- 11.) Aufnahme eines Darlehens für Aufschließungsmaßnahmen im Aufschließungsgebiet Deutsch Ehrendorf „Süd-West“**
Beschlussfassung – Berichterstatter: Bgm. Bernhard Deutsch
- 12.) Auftragsvergabe für die Errichtung der Hochwasserrückhalteanlage „Deutsch Ehrendorf – RHB Weinberg“**
Beschlussfassung – Berichterstatter: Bgm. Bernhard Deutsch
- 13.) Aufnahme eines Darlehens für die Errichtung der Hochwasserrückhalteanlage „Deutsch Ehrendorf – RHB Weinberg“**
Beschlussfassung – Berichterstatter: Bgm. Bernhard Deutsch
- 14.) Auftragsvergabe für Detailplanung, Ausschreibung, Bauaufsicht, Ausführungsprojekt und Kollaudierung der Projekte Sanierung des Güterwegbauloses „Deutsch Ehrendorf-Schwarzgraben Ast I und Ast II“, und Aufschließungsmaßnahmen im Aufschließungsgebiet Deutsch Ehrendorf „Süd-West“**
Beschlussfassung – Berichterstatter: Bgm. Bernhard Deutsch
- 15.) Beabsichtigte Teilunterschützstellung unter Denkmalschutz für die Volksschule Strem – Stellungnahme der Gemeinde**
Beschlussfassung – Berichterstatter: Bgm. Bernhard Deutsch
- 16.) Flächenwidmungsplan – 12. Digitale Änderung**
Beschlussfassung – Berichterstatter: Bgm. Bernhard Deutsch
- 17.) Aufnahme eines Mitarbeiters im Bauhof der Marktgemeinde Strem**
Beschlussfassung – Berichterstatter: Bgm. Bernhard Deutsch
(Dieser Tagesordnungspunkt wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt)
- 18.) Verkauf Pflegekompetenzzentrum Strem – Verfahrensstand**
Beratung – Berichterstatter: Bgm. Bernhard Deutsch
- 19.) Geplanter Bildungscampus – Verfahrensstand**
Beratung - Berichterstatter: Bgm. Bernhard Deutsch
- 20.) Allfälliges**



Bernhard DEUTSCH
Bürgermeister der Marktgemeinde Strem



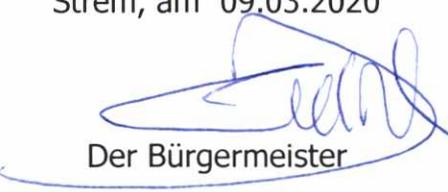
www.strem.at



ZUSTELLSCHEIN
ZUR GEMEINDERATSSITZUNG 2/2020
AM 17.03.2020

Nr.	Funkt.	Name	Anschrift	Datum	Unterschrift
1.	GV	Deutsch Herbert	7522 Sumetendorf 4	09.03.2020	herbertdeutsch@gmx.at
2.	GR	Garger Tina	7522 Hauptstraße 36	09.03.2020	tina_garger@hotmail.de
3.	GR	Grenzl Josef	7522 Bergstraße 2	09.03.2020	Grenzl Josef
4.	GV/OV	Gratzer Claudia	7522 Sumetendorf 8	09.03.2020	c.gratzer@aon.at
5.	GR	Karner Anita	7522 Hauptstraße 39	09.03.2020	anita.karner@yahoo.de
6.	GV/OV	Kopfer Engelbert	7522 Deutsch Ehrendorf 28	09.03.2020	engelbert.kopfer@samariterbund.net
7.	GR	Kopfer Markus	7522 Deutsch-Ehrendorf 1	09.03.2020	markus.kopfer@gmx.at
8.	GR	Laky Josef	7522 Strem, Hauptstraße 55	09.03.2020	laky.josef@hotmail.com
9.	GR	Marakovits Kurt	7522 Deutsch Ehrendorf 80	09.03.2020	kurt.marako@gmx.at
10.	GV/OV	Nemeth Edmund	7522 Steinfurt 52	09.03.2020	ENemeth@gmx.at
11.	GR	Radakovits Manuel	7522 Steinfurt 48	09.03.2020	manuel.radakovits@me.com
12.	GR	Szakasits Brigitte	7522 Bahnhofstraße 13	09.03.2020	brigitte.szakasits@gmx.at
13.	GR	Witamawas Matthias	7522 Lindenstraße 9	09.03.2020	matthias.witamwas@uniqa.at
14.	GR	Wukitsevits Rainer	7522 Steinfurt 30	09.03.2020	rainer_wukitsevits@gmx.at
15.	Ersatz/GR	Pendl Ernst	7522 Lindenstraße 33	09.03.2020	office@cfr-pendl.at
16.	Ersatz/GR	Traupmann Veronika	7522 Bergstraße 8	09.03.2020	jtraupmann@gmx.at

Strem, am 09.03.2020


Der Bürgermeister





Einladung zur Gemeinderatssitzung 2/2020

Bernhard Deutsch, enemeth,
herbertdeutsch, Kopfer Engelbert,
claudia.gratzer, tina_garger,
anita.karner, markus.kopfer,

Bernhard Deutsch An: laky.josef, kurt.marakovits,
manuel.radakovits, brigitte.szakasits,
matthias.witamwas,
rainer_wukitsevits, office, jtraupmann,
Josef.Grengl

09.03.2020 14:04

Kopie: Post Strem, Josef Weinhofer, Bettina Derkits, Waltraud
Deutsch, Stefan Kopfer

Von: Bernhard Deutsch/strem/BGEM/AT

An: Bernhard Deutsch/strem/BGEM/AT@BGEM, enemeth <enemeth@gmx.at>,
herbertdeutsch@gmx.at, "Kopfer Engelbert" <Engelbert.Kopfer@samariterbund.net>,
claudia.gratzer@gmx.net, tina_garger@hotmail.de, anita.karner@yahoo.de,
markus.kopfer@gmx.at, laky.josef@hotmail.com, kurt.marakovits@polizei.gv.at,
manuel.radakovits@me.com, brigitte.szakasits@gmx.at, matthias.witamwas@uniqa.at,
rainer_wukitsevits@gmx.at, office@cfr-pendl.at, jtraupmann@gmx.at,
Josef.Grengl@gmail.com

Kopie: Post Strem/BGEM/AT@BGEM, Josef Weinhofer/strem/BGEM/AT@BGEM, Bettina
Derkits/strem/BGEM/AT@BGEM, Waltraud Deutsch/strem/BGEM/AT@BGEM, Stefan
Kopfer/strem/BGEM/AT@BGEM

Sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte!

Im Anhang übermittle ich Euch die Einladung zu der am **Dienstag, dem 17. März 2020**, mit Beginn um **19:00 Uhr** im **Gemeindeamt Strem** stattfindenden **Gemeinderatssitzung 2/2020** mit der Bitte um zuverlässige und pünktliche Teilnahme.

Liebe Grüße
Bürgermeister Bernhard Deutsch



Einladung GR-Sitzung 2-2020.pdf



Einladung GR-Sitzung 2-2020_Seite_1.jpg



Einladung GR-Sitzung 2-2020_Seite_2.jpg



**MARKTGEMEINDE
STREM**
Lindenstraße 1
A-7522 Strem Burgenland
Tel.: +43(0)3324/7204-0
Fax: +43(0)3324/7204-4
Mail: post@strem.bgld.gv.at



Österreichs
Klimaschutz-
Gemeinde 2009

VERHANDLUNGSSCHRIFT
zur
GEMEINDERATSSITZUNG 02/2020

am Dienstag, dem 17. März 2020, im Sitzungssaal des Gemeindeamtes der Marktgemeinde Strem.

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 19:40 Uhr

Anwesend: Bgm. Bernhard Deutsch
Vbgm. Edmund Nemeth
GV Herbert Deutsch
GRⁱⁿ Tina Garger
GVⁱⁿ Claudia Gratzner
GR Josef Grengl
GR Josef Laky
GR Rainer Wukitsevits
GV Engelbert Kopfer
GRⁱⁿ Brigitte Szakasits
GR Matthias Witamwas
GR Manuel Radakovits
GR Markus Kopfer
Ersatz-GR Ernst Pendl
Ersatz-GRⁱⁿ Veronika Traupmann

Entschuldigt: GRⁱⁿ Anita Karner, GR Kurt Marakovits

SchriftführerInnen: OAR Josef Weinhofer, Bettina Derkits, BSc MSc

Es wird festgestellt, dass die heutige Gemeinderatssitzung am 09.03.2020 ordnungsgemäß und rechtzeitig eingeladen wurde und aufgrund der Anzahl der anwesenden Gemeinderatsmitglieder beschlussfähig ist.

Als Protokollunterfertiger für die heutige Gemeinderatssitzung werden Vizebgm. Edmund Nemeth und GR Markus Kopfer namhaft gemacht.

Nachdem **TOP 1.) Eröffnung und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung der Mitglieder des Gemeinderates sowie Feststellung der Beschlussfähigkeit** bereits erledigt wurde, wird in die weitere Tagesordnung eingegangen.

Laut Erlass A2/G. Erlass-10060-3-2020 sind Gemeinderatssitzungen vom Verbot von Veranstaltungen ausgenommen, der Vorsitzende hat aber darauf zu achten, dass alle erforderlichen und empfohlenen Vorsichtsmaßnahmen eingehalten werden, wie etwa die Aufforderung, auf das Händeschütteln zu verzichten, Schaffung eines ausreichenden Platzangebots und eine zügige Ab-

www.strem.at



Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Marktgemeinde Strem sagt der Firma Malli & Partner GmbH, Landscha/Mur 70, 8424 Gabersdorf, die Reservierung der Grundstücke Nr. 4484/5, 4484/4, 4484/3, 4483/4, KG Strem, zum Kaufpreis von € 15,00 je Quadratmeter für die Errichtung von max. 4 Doppelhäusern, bis spätestens 31.03.2021 zu. Je nach Anzahl der Interessenten für diese Doppelhaushälften sind dann mit der Firma Malli & Partner entsprechende Kaufverträge abzuschließen.

Beschluss:

Einstimmige Annahme des Antrages.

* * *

8.) Auftragsvergabe für die Sanierung des Güterwegbauloses „Deutsch Ehrendorf-Schwarzgraben Ast I und Ast II“

Beschlussfassung - Berichterstatter: Bgm. Bernhard Deutsch

Beratung:

Für die Sanierung des Güterwegbauloses „Deutsch Ehrendorf-Schwarzgraben Ast I und Ast II“ wurden auf Grund der Aufschreibung des Technischen Büros Mikovits & Partner, Güssing, 5 Firmen zur Angebotslegung eingeladen, diese haben folgende Angebote abgegeben:

Firma Lang und Menhofer, Güssing:	€ 132.179,41 inkl. USt.
Firma Leithäusl Bau GmbH, St. Johann in der Haide:	€ 130.189,98 inkl. USt.
Firma Mandlbauer Bau GmbH, Bad Gleichenberg:	€ 169.165,20 inkl. USt.
Firma Porr AG, Stegersbach:	€ 126.741,95 inkl. USt.
Firma Klöcher Bau GmbH, Oberwart:	€ 135.492,23 inkl. USt.

Die Wegbaugemeinschaft Deutsch Ehrendorf wird die Auftragssumme durch die Aufnahme eines Kredites, mit Haftungsübernahme der Marktgemeinde Strem, zwischenfinanzieren. Die Sanierung wird durch das Land Burgenland mit 50 % gefördert.

Nach eingehender Debatte stellt der Berichterstatter folgenden

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Marktgemeinde Strem beauftragt die Firma Porr AG, Grazer Straße 36a, 7551 Stegersbach, laut deren Angebot vom 13.02.2020 zum Preis von € 126.741,95 inkl. USt. mit der Sanierung des Güterwegbauloses „Deutsch Ehrendorf-Schwarzgraben Ast I und Ast II“, vorbehaltlich der aufsichtsbehördlichen Genehmigung der Haftungsübernahme.

Beschluss:

Einstimmige Annahme des Antrages

* * *

9.) **Übernahme einer Haftung für einen Kreditvertrag der Wegbaugemeinschaft Deutsch Ehrendorf**

Beschlussfassung - Berichterstatter: Bgm. Bernhard Deutsch

Beratung:

Der Berichterstatter führt aus:

Für die im Punkt 8 beauftragte Sanierung des Güterwegbauloses „Deutsch Ehrendorf-Schwarzgraben Ast I und Ast II“ wird die Wegbaugemeinschaft Deutsch Ehrendorf zur Vorfinanzierung ein Darlehen bei der Raiffeisenbezirksbank Güssing in der Höhe von € 130.000,00 aufnehmen. Dazu ist die Bürgschaftsübernahme durch die Marktgemeinde Strem erforderlich.

Der Schriftführer verliest den Bürgschafts- bzw. Kreditvertrag.

Nach eingehender Debatte stellt der Berichterstatter folgenden

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Marktgemeinde Strem übernimmt für den Kredit der Wegbaugemeinschaft Deutsch Ehrendorf betreffend die Sanierung des Güterwegbauloses „Deutsch Ehrendorf-Schwarzgraben Ast I und Ast II“ die Bürgschaft laut Beilage E dieser Niederschrift.

Die Beilage E bildet einen wesentlichen Bestandteil dieser Niederschrift.

Beschluss:

Der GR Manuel Radakovits darf sich auf Grund von Befangenheit an der Abstimmung nicht beteiligen.

Einstimmige Annahme des Antrages

* * *

10.) **Auftragsvergabe für Aufschließungsmaßnahmen im Aufschließungsgebiet Deutsch Ehrendorf „Süd-West“**

Beschlussfassung - Berichterstatter: Bgm. Bernhard Deutsch

Beratung:

Für die Aufschließung der Baugrundstücke in Deutsch Ehrendorf „Süd-West“ (Abwasserkanal, Regenkanal, Beleuchtung und Straßenbau) wurden per Ausschreibung des Technischen Büros Mikovits & Partner 5 Firmen zur Angebotslegung eingeladen und folgende Angebote abgegeben:

Firma Lang und Menhofer, Güssing:	€ 233.033,03 inkl. USt.
Firma Leithäusl Bau GmbH, St. Johann in der Haide:	€ 320.249,00 inkl. USt.
Firma Mandlbauer Bau GmbH, Bad Gleichenberg:	€ 287.181,65 inkl. USt.
Firma Porr AG, Stegersbach:	€ 297.216,30 inkl. USt.
Firma Klöcher Bau GmbH, Oberwart:	€ 322.568,89 inkl. USt.

Nach eingehender Debatte stellt der Berichterstatter folgenden

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Marktgemeinde Strem beauftragt die Firma Lang und Menhofer, Europastraße 1, 7540 Güssing, laut deren Angebot vom 23.01.2020 zum Preis von € 233.033,03 inkl. USt. mit den Aufschließungsmaßnahmen für das Aufschließungsgebiet Deutsch Ehrendorf „Süd-West“, vorbehaltlich der aufsichtsbehördlichen Genehmigung des Darlehens laut Tagesordnungspunkt 11.

Beschluss:

Einstimmige Annahme des Antrages.

* * *

11.) Aufnahme eines Darlehens für Aufschließungsmaßnahmen im Aufschließungsgebiet Deutsch Ehrendorf „Süd-West“

Beschlussfassung - Berichterstatter: Bgm. Bernhard Deutsch

Beratung:

Für die Finanzierung bzw. Vorfinanzierung der Förderung des Landes bzw. Bundes des im Punkt 10 beschriebenen Vorhabens Aufschließungsmaßnahmen im Aufschließungsgebiet Deutsch Ehrendorf „Süd-West“ ist die Aufnahme eines Darlehens erforderlich. Die Bausumme von ca. € 125.000 wird mit ca. € 40.000,00 durch Bundes- und Landesmittel gefördert, sodass nach Eingang der Förderungen lediglich ein Restbetrag von € 85.000,00 auf die Darlehensdauer abzustatten wäre.

Die Firma FRC-Finanz & Risk Consult GmbH Eisenstadt hat 13 Finanzinstitute zur Angebotslegung eingeladen, davon haben folgende 3 abgegeben: Austrian Anadi Bank, Hypo Niederösterreich und RBB Güssing.

Der Schriftführer verliest das Ausschreibungsergebnis laut Beilage F. Die Firma FRC schlägt die Vergabe an die Austrian Anadi Bank mit einer variablen Verzinsung vor.

Nach eingehender Debatte stellt der Berichterstatter folgenden

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Marktgemeinde Strem schließt mit der Austrian Anadi Bank, Domgasse 5, 9020 Klagenfurt einen Kreditvertrag über eine Höhe von € 125.000,00 für die Finanzierung der Aufschließungsmaßnahmen im Aufschließungsgebiet Deutsch Ehrendorf „Süd-West“ laut Beilage F dieser Niederschrift ab. Die Beilage F bildet einen wesentlichen Bestandteil dieser Niederschrift.

Beschluss:

Mehrstimmige Annahme des Antrages. Der GR Manuel Radakovits enthält sich der Stimme. Die GRⁱⁿ Veronika Traupmann stimmt dagegen.

* * *

12.) Auftragsvergabe für die Errichtung der Hochwasserrückhalteanlage „Deutsch Ehrendorf – RHB Weinberg“

Beschlussfassung - Berichterstatter: Bgm. Bernhard Deutsch

Beratung:

Für die Errichtung der Hochwasserrückhalteanlage „Deutsch Ehrendorf – RHB Weinberg“ wurden per Ausschreibung des Technischen Büros Mikovits & Partner 5 Firmen zur Angebotslegung eingeladen und folgende Angebote abgegeben:

Firma Lang und Menhofer, Güssing:	€ 224.086,13 inkl. USt.
Firma Strabag, Markt St. Martin:	€ 260.409,95 inkl. USt.
Firma Swietelsky, Oberwart:	€ 199.231,02 inkl. USt.
Firma Porr AG, Stegersbach:	€ 291.011,70 inkl. USt.
Firma Schuller Bau, Buch:	€ 221.278,45 inkl. USt.

Nach eingehender Debatte stellt der Berichterstatter folgenden

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Marktgemeinde Strem beauftragt die Firma Swietelsky, Industriestraße 24/7, 7400 Oberwart, laut deren Angebot vom 13.02.2020 zum Preis von € 199.231,02 inkl. USt. mit der Errichtung der Hochwasserrückhalteanlage „Deutsch Ehrendorf – RHB Weinberg“, vorbehaltlich der aufsichtsbehördlichen Genehmigung des für diesen Zweck aufzunehmenden Darlehens (Tagesordnungspunkt 13).

Beschluss:

Einstimmige Annahme des Antrages

* * *

13.) Aufnahme eines Darlehens für die Errichtung der Hochwasserrückhalteanlage „Deutsch Ehrendorf – RHB Weinberg“

Beschlussfassung - Berichterstatter: Bgm. Bernhard Deutsch

Beratung:

Für die Finanzierung bzw. Vorfinanzierung der Förderung des Landes bzw. Bundes des im Punkt 12 beschriebenen Vorhabens Errichtung einer Hochwasserrückhalteanlage „Deutsch Ehrendorf – RHB Weinberg“ ist die Aufnahme eines Darlehens erforderlich. Die Bausumme von ca. € 240.000,00 wird mit ca. € 192.000,00 durch Bundes- und Landesmitteln gefördert, sodass nach Eingang der Förderungen lediglich ein Restbetrag von € 48.000,00 auf die Darlehensdauer abzustatten wäre.

Die Firma FRC-Finanz & Risk Consult GmbH Eisenstadt hat 13 Finanzinstitute zur Angebotslegung eingeladen, davon haben folgende 3 abgegeben: Austrian Anadi Bank, Hypo Niederösterreich und RBB Güssing.

Der Schriftführer verliest das Ausschreibungsergebnis laut Beilage F. Die Firma FRC schlägt die Vergabe an die Austrian Anadi Bank mit einer variablen Verzinsung vor.

Nach eingehender Debatte stellt der Berichterstatter folgenden

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Marktgemeinde Strem schließt mit der Austrian Anadi Bank, Domgasse 5, 9020 Klagenfurt einen Kreditvertrag über eine Höhe von € 240.000,00 für die Finanzierung der Errichtung einer Hochwasserrückhalteanlage „Deutsch Ehrendorf – RHB

Weinberg" laut Beilage G dieser Niederschrift ab. Die Beilage G bildet einen wesentlichen Bestandteil dieser Niederschrift.

Beschluss:

Mehrstimmige Annahme des Antrages. Der GR Manuel Radakovits enthält sich der Stimme. Die GRⁱⁿ Veronika Traupmann stimmt dagegen.

* * *

14.) Auftragsvergabe für Detailplanung, Ausschreibung, Bauaufsicht, Ausführungsprojekt und Kollaudierung der Projekte Sanierung des Güterwegbauloses „Deutsch Ehrendorf-Schwarzgraben Ast I und Ast II“ und Aufschließungsmaßnahmen im Aufschließungsgebiet Deutsch Ehrendorf „Süd-West“
Beschlussfassung - Berichterstatter: Bgm. Bernhard Deutsch

Beratung:

Für die Projekte Sanierung des Güterwegbauloses „Deutsch Ehrendorf-Schwarzgraben Ast I und Ast II“ und Aufschließungsmaßnahmen im Aufschließungsgebiet Deutsch Ehrendorf „Süd-West“ hat der Projektant das Bauvorhaben Technisches Büro Mikovits & Partner Honorarangebote über Detailplanung, Ausschreibung, Bauaufsicht, Ausführungsprojekt und Kollaudierung vorgelegt:

- a) Sanierung des Güterwegbauloses „Deutsch Ehrendorf-Schwarzgraben Ast I und Ast II“ (Detailplanung, Ausschreibung und Bauaufsicht): € 2.152,50
- b) Aufschließungsmaßnahmen im Aufschließungsgebiet Deutsch Ehrendorf „Süd-West“ (Detailplanung, Ausschreibung und Bauaufsicht): € 2.640,00
- c) ABA Deutsch Ehrendorf BA09 – Erweiterung „Süd-West“ (Detailplanung, Ausschreibung, Bauaufsicht, Ausführungsprojekt und Kollaudierung): € 8.016,00

Der Schriftführer verliest die Honorarangebote.

Nach eingehender Debatte stellt der Berichterstatter folgenden

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Marktgemeinde Strem vergibt für folgende Projekte den Auftrag an das Technische Büro Mikovits & Partner, Güssing, laut den Beilagen H, I und J dieser Niederschrift:

- a) **Sanierung des Güterwegbauloses „Deutsch Ehrendorf-Schwarzgraben Ast I und Ast II“ (Detailplanung, Ausschreibung und Bauaufsicht): € 2.152,50 (Beilage H)**
- b) **Aufschließungsmaßnahmen im Aufschließungsgebiet Deutsch Ehrendorf „Süd-West“ (Detailplanung, Ausschreibung und Bauaufsicht): € 2.640,00 (Beilage I)**
- c) **ABA Deutsch Ehrendorf BA09 – Erweiterung „Süd-West“ (Detailplanung, Ausschreibung, Bauaufsicht, Ausführungsprojekt und Kollaudierung): € 8.016,00 (Beilage J)**

Die Beilagen H, I und J bilden einen wesentlichen Bestandteil dieser Niederschrift.

Beschluss:

Einstimmige Annahme des Antrages

* * *

17.) Aufnahme eines Mitarbeiters im Bauhof der Marktgemeinde Strem

Beschlussfassung - Berichterstatter: Bgm. Bernhard Deutsch

(Dieser Tagesordnungspunkt wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt – darüber wird eine besondere Niederschrift erstellt)

* * *

20.) Allfälliges

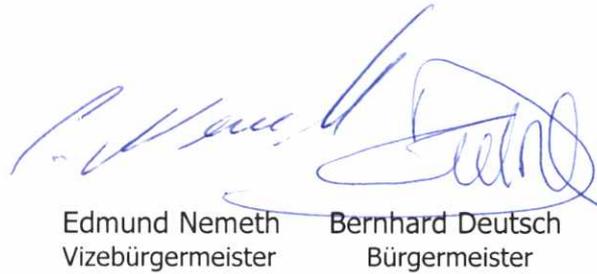
Da nichts Weiteres vorgebracht wird, schließt der Bürgermeister um 19:40 die Gemeinderatssitzung 02/2020.



OAR Josef Weinhofer
Schriftführer



GR Markus Kopfer
Beglaubiger



Edmund Nemeth
Vizebürgermeister

Bernhard Deutsch
Bürgermeister

Aktenvermerk:

Diese Niederschrift wurde in der Gemeinderats-Sitzung 3/2020 am 15.4.2020 mit/ohne Änderungen genehmigt.

Beilage B zum Gemeinderatssitzungsprotokoll 2/2020 vom 17.03.2020.

V e r o r d n u n g

des Gemeinderates der Marktgemeinde Strem vom 17.03.2020, mit der festgestellt wird, dass die Erschließung durch Straßen und Versorgungsleitungen gesichert ist.

Auf Grund des § 45 Abs. 2 des Bgld. Raumplanungsgesetz 2019, LGBl. Nr. 49/2019 i.d.g.F., wird verordnet.

§ 1

Die widmungsgemäße Verwendung des (in der beiliegenden Plandarstellung gekennzeichneten Grundstücke) Aufschließungsgebietes „Bauland-Wohngebiet“, der Grundstücke Nr. 4483/2, 4484/1, 4484/2, 4485/1, 4485/2, 4487/1, 4483/4, 4484/3, 4484/4 und 4484/5, KG Strem, ist zulässig, weil die Erschließung dieses Gebietes durch Straßen und Versorgungsleitungen gesichert ist.

Die widmungsgemäße Verwendung des (in der beiliegenden Plandarstellung gekennzeichneten Grundstücke) Aufschließungsgebietes „Bauland-Dorfgebiet“, der Grundstücke Nr. 1450/3 und 1450/8 sowie 1450/12 (Teilfläche) und 1450/7 (Teilfläche), KG Deutsch Ehrendorf, ist zulässig, weil die Erschließung dieses Gebietes durch Straßen und Versorgungsleitungen gesichert ist.

§ 2

In dem in § 1 bezeichneten Aufschließungsgebieten sind Baubewilligungen sowie Bewilligungen von sonstigen auf das Gemeindegebiet auswirkenden Maßnahmen auf Grund landesgesetzlicher Vorschriften zulässig.

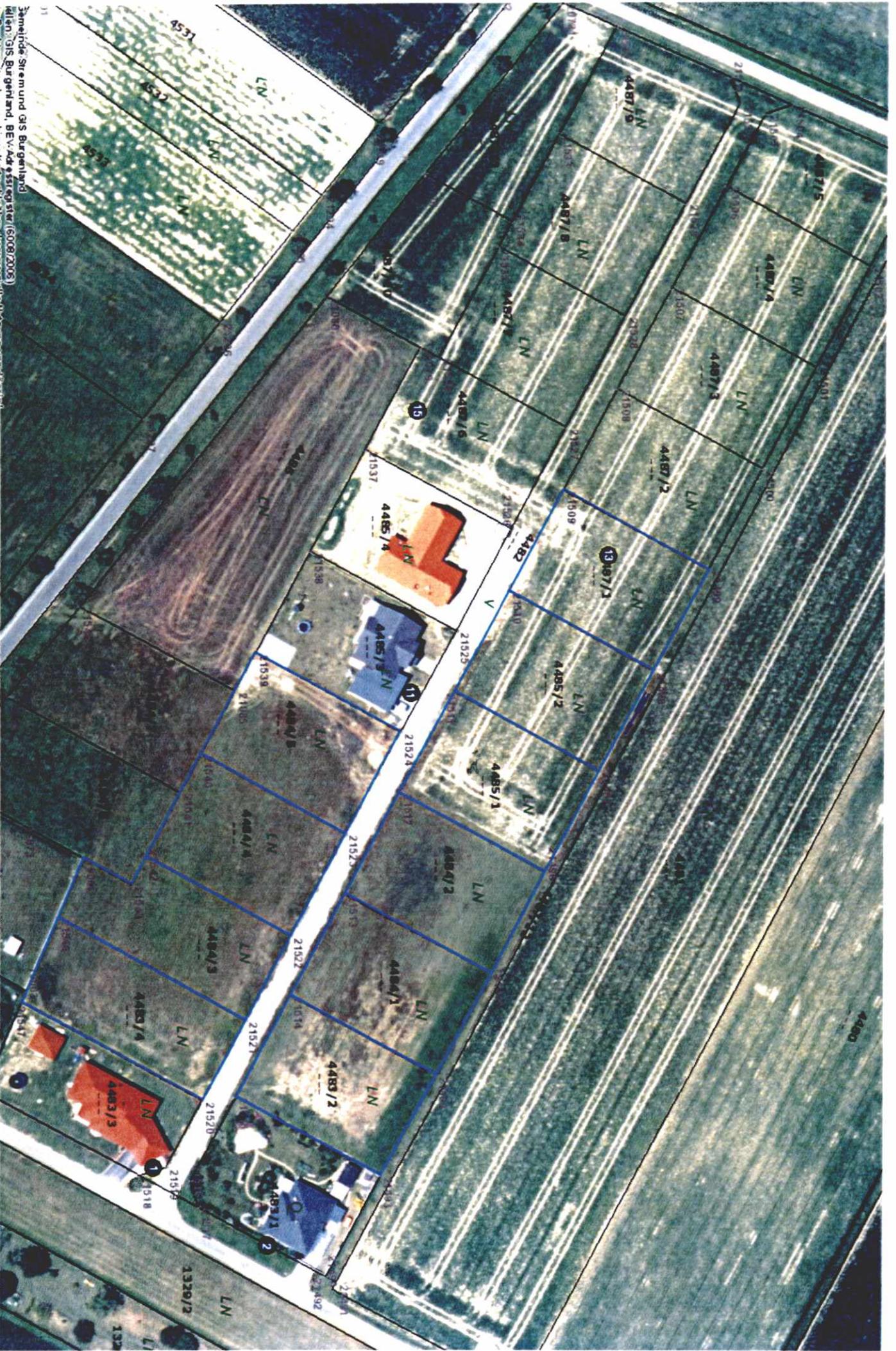
§ 3

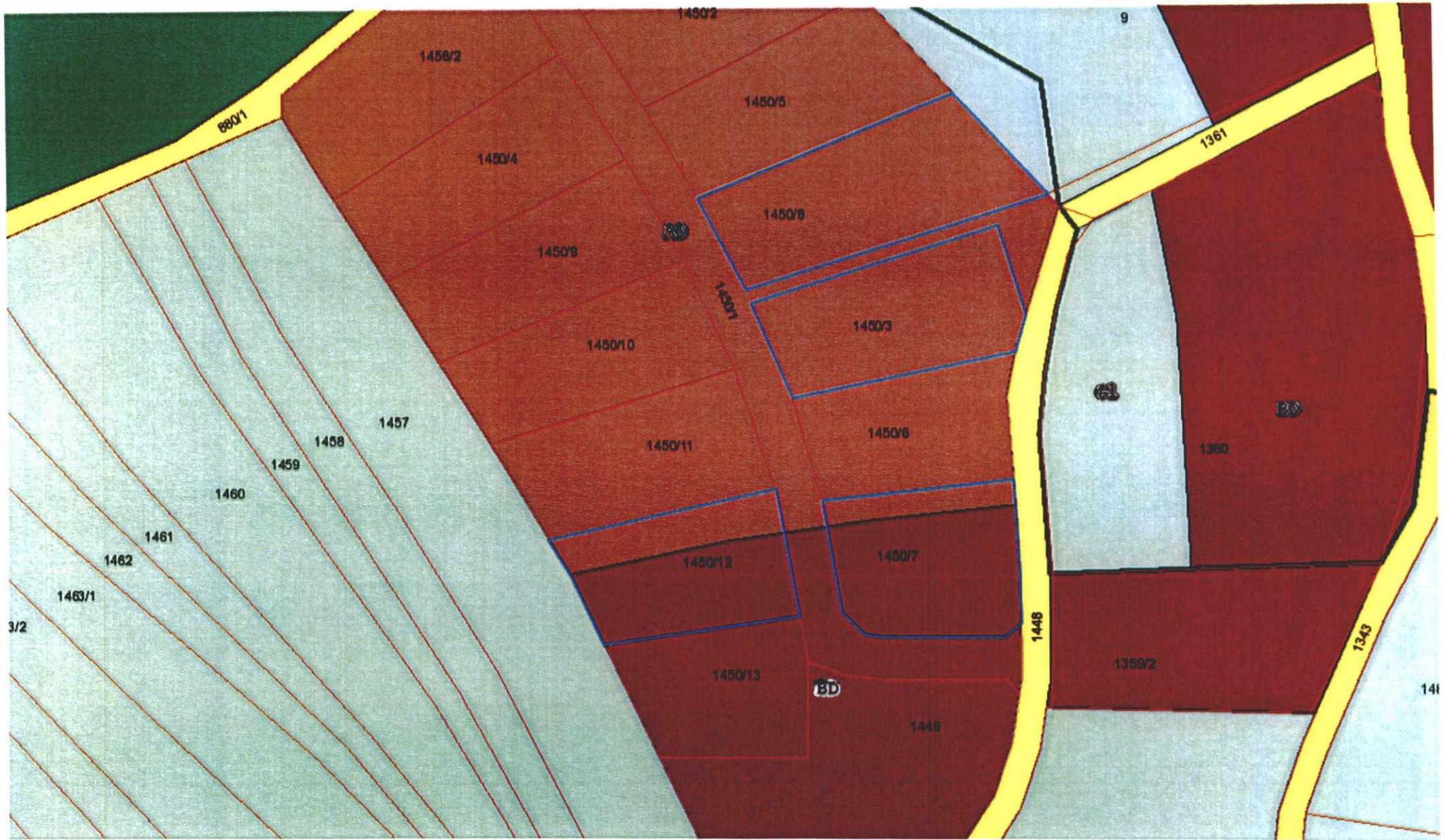
Diese Verordnung tritt mit dem auf dem Tag des Endes der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Für den Gemeinderat:

Bürgermeister Bernhard Deutsch

angeschlagen am: 18.03.2020
abgenommen am: 02.04.2020







Raiffeisenbezirksbank Güssing eGen



Geb. frei gem. § 20/5 GebG

BÜRGSCHAFTSVERTRAG

zwischen dem Bürgen Marktgemeinde Strem, Lindenstraße 1, 7522 Strem, Österreich (FN 10416) und dem Kreditgeber Raiffeisenbezirksbank Güssing eGen, Hauptstraße 3, 7540 Güssing (FN122891y).

Vertragsaufbau

- A Schuldverhältnis
- B Sicherstellung
- C Sonstige Bestimmungen
- D Allgemeine Geschäftsbedingungen

A Schuldverhältnis

Abstattungskreditvertrag vom 09.03.2020 EUR 130.000,00

Kreditnehmer Wegbaugemeinschaft Deutsch- Ehrendorf, Deutsch Ehrendorf 28, 7522 Strem, Österreich

B Sicherstellung

Zur Sicherstellung aller bestehenden und künftigen Forderungen des Kreditgebers einschließlich Zinsen, Spesen und sonstigen Nebengebühren aus o.a. Schuldverhältnis, dessen nähere Vertragsbedingungen dem Bürgen zur Kenntnis gebracht wurden, einschließlich aller Forderungen, die dem Kreditgeber aufgrund eines Rücktritts des Kreditnehmers vom Kreditvertrag gegen den Kreditnehmer zustehen, übernimmt dieser die Haftung als Bürge und Zahler zur ungeteilten Hand.

C Sonstige Bestimmungen

1. Gerichtsstand:
Für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag wird gemäß § 104 JN das Bezirksgericht Güssing vereinbart.
2. Beendigung:
Die Bürgschaft erlischt nicht durch vorübergehende Rückzahlung bei Fortbestand des Kontokorrentkreditverhältnisses. Die Bürgschaft für ein unbefristetes Schuldverhältnis kann seitens des Bürgen zum Ende eines Kalenderquartals, frühestens jedoch nach Ablauf von fünf Jahren unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist schriftlich aufgekündigt werden. Die Kündigung lässt die Haftung des Bürgen für zum Kündigungstermin ausgenützte Beträge samt Nebengebühren unberührt. Im Übrigen kann der Bürge aber auch nach Wirksamwerden der Kündigung noch in Anspruch genommen werden, wenn der Kreditgeber Beträge, die er vor dem Kündigungstermin im Zusammenhang mit dem Kredit oder aus dieser Bürgschaft vereinnahmt hat, nach dem Kündigungstermin aus dem Titel der Anfechtung wieder herausgeben muss.
3. Kreditverlängerung:
Bei Verlängerung der getroffenen Kreditvereinbarung bleibt die Bürgschaft aufrecht.
4. Sonstige Sicherheiten des Kreditgebers:
Sicherheitenerlöse und Rückzahlungen werden zunächst auf den unverbürgten Schuldteil verrechnet. Auf den Bürgen gehen nur die im Kredit/Darlehensvertrag angeführten Sicherheiten über und diese erst nach vollständiger Bezahlung der Bürgschaftsverbindlichkeit.
5. Haftungsausschluss:
Der Kreditgeber haftet nicht für leichte Fahrlässigkeit bei Eintreibungsmaßnahmen gegen den Kreditnehmer.
6. Aufzeichnungen des Kreditgebers:
Für eine von den Aufzeichnungen des Kreditgebers abweichende Höhe der Bürgschaftsschuld ist der Bürge beweispflichtig.
7. Informationen:
Der Kreditgeber ist nicht verpflichtet, von sich aus den Bürgen vom jeweiligen Stand der verbürgten Schuld zu unterrichten.
8. Deckungswechsel:
Der Kreditgeber ist berechtigt, den Wechsel in allen Teilen nach Belieben auszustellen, die den gesamten fälligen Forderungen gegen den Bürgen im Zeitpunkt der Ausstellung entsprechenden Wechselsumme einzusetzen und mit dem Wechsel nach Wechselrecht vorzugehen; die Geltendmachung stellt keine Um-

wandlung der Forderung gegen den Bürgen dar, sodass bestellte Sicherheiten aufrecht bleiben.

9. Kosten:

Mit der Einräumung und/oder Verwertung dieser Sicherheit entstehende Steuern, Gebühren und Kosten trägt der Bürge.

10. Bankgeheimnis / Datenschutz:

Der Bürge stimmt der Weitergabe von Daten im Umfang der Datenschutzerklärung (Beiblatt) zu und bindet die Bank gegenüber den in der Datenschutzerklärung genannten Personen und Institutionen ausdrücklich auch vom Bankgeheimnis.

D Allgemeine Geschäftsbedingungen

Weiters gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen in der derzeit gültigen Fassung, besonders wird auf die Ziffern 2, 11, 19, 20, 21, 38, 43 und 59 hingewiesen.

Der Bürge bestätigt den Erhalt einer Vertragskopie und der Datenschutzerklärung.

Güssing, 09.03.2020

Raiffeisenbezirksbank Güssing eGen

i.V. Güssing 

.....
Marktgemeinde Strem





ABSTATTUNGSKREDITVERTRAG

IBAN AT71 3302 7001 0021 3876

zwischen dem Kreditnehmer Wegbaugemeinschaft Deutsch- Ehrendorf, Deutsch Ehrendorf 28, 7522 Strem, Österreich und dem Kreditgeber Raiffeisenbezirksbank Güssing eGen, Hauptstraße 3, 7540 Güssing, Österreich (FN 122891y)

Vertragsaufbau

- A Kreditgegenstand und Konditionen
- B Sonstige Kreditbedingungen
- C Allgemeine Geschäftsbedingungen

A Kreditgegenstand und Konditionen

Einmal ausnützbarer Kredit EUR 130.000,00

Sollzinssatz 0,7 % p.a. entsprechend der Entwicklung EURIBOR 6-Monats-Satz, Berechnungsbasis letzter Tagessatz vor Beginn einer Zinsperiode mit einem Aufschlag von 0,7 %-Punkten. Anpassung halbjährlich, erstmals am 01.07.2020.

In jedem Fall beträgt der Sollzinssatz mindestens 0,7 % p.a.

Der Kreditgeber ist berechtigt, den Aufschlag/Mindestzinssatz entsprechend den wirtschaftlichen Verhältnissen des Kreditnehmers und Punkt B 4. dieses Vertrages zu ändern.

Zinsberechnung auf Basis von Monaten mit der tatsächlichen Zahl der Tage der Zinsperiode und einem Jahr von 360 Tagen.

Verzugszinssatz 4,75 % p.a.

Abschlussstermine 31.03., 30.06., 30.09. und 31.12.

Einmaliges Bereitstellungsentgelt (laufzeitunabhängig) EUR 250,00.

Kontoführungsentgelt pro Abschlussstermin EUR 15,50.

Rückzahlung bis 30.06.2027. Die Zinsen und Nebengebühren sind zu den Abschlusssterminen zu bezahlen.

Den oben angeführten Zinsbindungsindikator und Aufschlag können wir Ihnen bis 01.01.2022 fix zusagen. Frühestens mit Wirkung ab diesem Termin sind wir berechtigt, Ihnen einen neuen, allenfalls wieder zeitlich befristeten Aufschlag und Zinsbindungsindikator anzubieten. Solange kein neuer Aufschlag und Zinsbindungsindikator im Sinne dieser Bestimmung vereinbart ist, gilt der bis dahin vereinbarte Aufschlag und Zinsbindungsindikator weiter.

Ein allenfalls von uns angebotener geänderter Aufschlag und Zinsbindungsindikator gilt mit Ihnen als vereinbart, wenn Sie nicht innerhalb von 4 Wochen ab Erhalt unserer schriftlichen Mitteilung widersprechen. Sollten Sie dem von uns vorgeschlagenen Aufschlag und Zinsbindungsindikator nicht zustimmen und es zu keiner anderen neuen einvernehmlichen Konditionenregelung kommen, so ist die Finanzierung nach Ablauf von weiteren 4 Wochen zur Gänze zur Rückzahlung fällig.

Sicherheiten/Versicherungen:

- Bürgschaft Marktgemeinde Strem, Lindenstraße 1, 7522 Strem, Österreich (FN 10416)

Der Kreditnehmer verpflichtet sich, Sicherheiten zu Gunsten Dritter nur im Einvernehmen mit dem Kreditgeber zu bestellen.

Für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag wird gemäß § 104 JN das Bezirksgericht Güssing vereinbart.

B Sonstige Kreditbedingungen

1. Kontokorrentmäßige Verrechnung

Das Kreditkonto wird zu den Abschlussterminen kontokorrentmäßig abgeschlossen, ihm können angelastet werden: Kapitalziehungen, Zinsen und alle Nebengebühren (Provisionen, Spesen, Barauslagen etc.), alle Rückgriffsansprüche aus Garantien, Akkreditiven, aus Wechselankäufen, Kreditkartenhaftungen etc., sowie alle notwendigen und zweckentsprechenden Kosten der außergerichtlichen Betreuung, soweit sie vom Kreditnehmer verschuldet wurden und in angemessenem Verhältnis zur betriebenen Forderung stehen.

2. Jährliches Saldoanerkennnis

Zu jedem 31.12. erhält der Kreditnehmer einen Kontoabschluss. Sofern er nicht binnen zwei Monaten ab Erhalt schriftlich widerspricht, gilt sein Schweigen als Saldoanerkennnis.

3. Zinsen

Sollzinsen werden vom jeweiligen Saldo des Kreditkontos im Nachhinein auf Basis der tatsächlichen Zahl der Tage der Zinsperiode und einem Jahr von 360 Tagen verrechnet; im Verzugsfall zuzüglich Verzugszinsen vom fälligen Betrag, bei kurzfristigen Ausweitungen eines Kreditrahmens zuzüglich Überziehungszinsen vom Ausweitungsbetrag.

4. Zinsanpassungsklausel

Der Kreditgeber ist berechtigt, bei Veränderung der für den Kreditvertrag maßgeblichen Umstände, insbesondere bei Veränderung der jeweiligen Geld-, Kredit- oder Kapitalmarktverhältnisse, der gesetzlichen Rahmenbedingungen, der Refinanzierungskosten oder der wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers eine entsprechende Anpassung des vereinbarten Zinssatzes bzw. bei indikatorgebundener Verzinsung des vereinbarten Aufschlages vorzunehmen.

5. Pauschalraten

Diese umfassen Kapital, Zinsen und Nebengebühren. Die Höhe der letzten Rate ergibt sich aus dem Kontoabschluss.

6. Beendigung, Verweigerung der Kreditauszahlung

Kündigung: Jeder Vertragspartner kann unbefristete Kreditverträge jederzeit mit dreimonatiger Kündigungsfrist kündigen. Auflösung: Aus wichtigem Grund ist der Kreditgeber jederzeit berechtigt, den gesamten Kredit sofort fällig zu stellen bzw. die Kreditauszahlung zu verweigern. Das Auszahlungsverweigerungsrecht des Kreditgebers nach Z 25 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen bleibt davon unberührt.

Als wichtige Gründe gelten neben den in Z 23 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen genannten Gründen insbesondere auch:

- schwerwiegender Zahlungsverzug;
- Verstoß gegen wichtige Vertragsbestimmungen;
- Verstoß gegen eine den Kreditnehmer nach dem Finanzmarkt-Geldwäschegesetz treffende Mitwirkungspflicht nach Ablauf einer vom Kreditgeber gesetzten angemessenen Nachfrist;
- wenn zwingende Rechtsvorschriften die Beendigung der Geschäftsbeziehung verlangen.

7. Kontrollwechsel

Der Kreditgeber ist berechtigt, weitere Auszahlungen unter diesem Kreditvertrag zu verweigern und/oder den Kredit mit sofortiger Wirkung fällig zu stellen, wenn sich die Kontrolle am Kreditnehmer ändern sollte. Kontrolle bedeutet, dass eine Person oder eine Gruppe von Personen, die gemeinsam handelt, direkt oder indirekt mehr als 50% der Anteile und/oder der Stimmrechte am Kreditnehmer hält.

8. Deckungswechsel

Der Kreditgeber ist jederzeit berechtigt, den Wechsel in allen Teilen nach Belieben auszustellen, die den gesamten Forderungen aller Art des Kreditgebers gegenüber dem Kreditnehmer im Zeitpunkt der Ausstellung entsprechende Wechselsumme einzusetzen und mit dem Wechsel nach Wechselrecht vorzugehen; die Geltendmachung stellt keine Umwandlung der ursprünglichen Forderungen dar, sodass bestellte Sicherheiten aufrecht bleiben.

9. Informationen

Der Kreditnehmer hat

- den Kreditgeber über jede Änderung seines dem Kreditgeber vor Abschluss dieser Vereinbarung offengelegten wirtschaftlichen Eigentümers zu informieren, sobald sie für ihn feststellbar ist,
- den Kreditgeber über jede sonstige wesentliche Änderung in seinen wirtschaftlichen und rechtlichen Verhältnissen unverzüglich zu informieren,
- dem Kreditgeber binnen sechs Monaten nach Bilanzstichtag den bestätigten Jahresabschluss (samt Anhang und Lagebericht) vorzulegen, wobei die Vorlage dieser Unterlagen auf dem mit dem Kreditgeber vereinbarten elektronischen Weg zu erfolgen hat. Bei Vorlage in Papierform wird der Kreditgeber dem Kreditnehmer ein Bearbeitungsentgelt in Rechnung stellen. Erfolgt die Vorlage nicht innerhalb von neun Monaten nach dem Bilanzstichtag, ist der Kreditgeber unbeschadet der übrigen Bestimmungen des Kreditvertrags berechtigt, die vereinbarte Verzinsung des Kredits um 1%-Punkt solange zu erhöhen, bis die vereinbarten Unterlagen vorgelegt werden.
- dem Kreditgeber und/oder einem vom Kreditgeber auf Kosten des Kreditnehmers bestellten Wirtschaftsprüfer Einsicht in Geschäfts- und Buchungsunterlagen zu gewähren.

Bei einem Verstoß gegen diese Verpflichtungen kann der Kreditgeber vom in Punkt 6 vereinbarten Recht zur Kündigung oder Auszahlungsverweigerung nach Ablauf einer von ihm gesetzten angemessenen Nachfrist Gebrauch machen.

10. Bankgeschäftliche Zusammenarbeit

Der Kreditnehmer wickelt seinen Zahlungsverkehr ausschließlich, bei Bestehen sonstiger Bankverbindungen zumindest im Ausmaß des jeweils in Anspruch genommenen Kredites über den Kreditgeber ab; weitere Kreditaufnahmen sowie den Abschluss von Leasing- und Factoring-Verträgen wird er im Einvernehmen mit dem Kreditgeber vornehmen, der zustimmen wird, wenn nach seiner Einschätzung dadurch die Einbringlichkeit dieses Kredites nicht gefährdet erscheint.

11. Solidarhaftung/Einzeldisposition

Mehrere Kreditnehmer haften zur ungeteilten Hand. Dem Kreditgeber gegenüber ist jeder allein zur Disposition berechtigt.

12. Bankgeheimnis/Datenschutz

Der Kreditnehmer stimmt der Weitergabe von Daten im Umfang der Datenschutzerklärung (Beiblatt) zu und entbindet die Bank gegenüber den in der Datenschutzerklärung genannten Personen und Institutionen ausdrücklich auch vom Bankgeheimnis.

C Allgemeine Geschäftsbedingungen

Weiters gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen in der derzeit gültigen Fassung; besonders wird auf die Ziffern 2, 11, 19, 20, 21, 38, 43 und 59 hingewiesen.

Der Kreditnehmer bestätigt den Erhalt einer Vertragskopie und der Datenschutzerklärung.

Güssing, 09.03.2020

Raiffeisenbezirksbank Güssing eGen



Kreditnehmer:

.....
Wegbaugemeinschaft Deutsch- Ehrendorf

Sicherheitsgeber:



.....
Marktgemeinde Strem

Antrags-Nr.: 20205001500
Kunden-Nr.: 334380
Konto-Nr.: 797315010
IBAN: AT03 5200 0007 9731 5010
PC: 07 / Unterweger / 521

KREDITVERTRAG

Kreditnehmer:

Marktgemeinde Strem
Lindenstraße 1
7522 Strem

Die Austrian Anadi Bank AG (FN 245157a), Domgasse 5, A-9020 Klagenfurt am Wörthersee, im Folgenden kurz "Anadi Bank" oder "Kreditgeber" genannt, räumt dem Kreditnehmer auf dem oben angeführten Konto einen Einmalbarkredit in der Höhe eines Kreditbetrages von

EUR 125.000,00

(in Worten: Euro Hundertfünfundzwanzigtausend / 00)

zu den nachstehend angeführten Bedingungen ein:

Kreditzweck: Finanzierung Aufschließung Deutsch Ehrendorf

Konditionen/Gebühren

Für diesen Kredit gelten derzeit folgende Konditionen:

0,300 % p.a. Sollzinsen derzeit, kontokorrentmäßig im Nachhinein verrechnet; die Errechnung des tatsächlichen Zinssatzes erfolgt mit stichtagsbezogenen Werten am Tag der Erstzuzahlung. Die Zinsen werden auf Basis kalendermäßig/360 berechnet.

Der Zinssatz wird an den 6-Monats-Euribor (Basiszinssatz) entsprechend der Veröffentlichung auf der Euribor-Homepage des European Money Market Institute (www.emmi-benchmarks.eu) zuzüglich eines Aufschlages von 0,300 %-Punkten, ohne jede weitere Rundung, gebunden. Die Anpassung erfolgt halbjährlich zum 01.04 und 01.10. eines jeden Jahres. Als Basiszinssatz wird der 6-Monats-Euribor – 2 Bankarbeitstage vor den jeweiligen Fälligkeitsterminen (31.03. und 30.09. eines jeden Jahres) herangezogen.

Der Basiszinssatz hat vereinbarungsgemäß mindestens den Wert 0 (null). Der Mindestzinssatz, zu dessen Bezahlung der Kreditnehmer somit jedenfalls verpflichtet ist, beträgt 0,300 % p.a.

Die Geltung der o.a. Zinsklausel bleibt durch das Erreichen des Mindestzinssatzes unberührt.

Falls die Veröffentlichung des oben genannten Referenzzinssatzes durch die Österreichische Nationalbank überhaupt oder in der derzeitigen Form künftig unterbleiben sollte, wird die Anadi Bank die Zinsanpassung anhand von Referenzzinssätzen vornehmen, die wirtschaftlich dem jetzt vereinbarten Referenzzinssatz so nahe wie möglich kommen.

Im Übrigen sind weiters die in Punkt 5. dieses Vertrages vereinbarten Bedingungen zu beachten, die in diesem Zusammenhang ergänzend zur Anwendung kommen.

6,000 % p.a. Verzugszinsen für Zahlungsrückstände, sofern es sich um einen vom Kreditnehmer verschuldeten Zahlungsverzug handelt, zusätzlich zum jeweils geltenden Sollzinssatz verrechnet.

0,000 % einmalige Bearbeitungsgebühr berechnet vom eingeräumten Kreditbetrag

0,00 EUR p.a. Kontoführungsgebühr

Laufzeit

Es handelt sich beim gegenständlichen Kredit um einen in Raten zu tilgenden Einmalbarkredit.

Die Rückzahlung erfolgt in 20 aus Zinsen und Kapitaltilgung bestehenden Pauschalraten von nach derzeitigem Stand jeweils EUR 6.356,77 zuzüglich einer eventuell weiteren Rate in Höhe des sodann verbleibenden Restkapitals samt restlicher Zinsen, welche zum u.a. Enddatum des gegenständlichen Kredites zu erbringen ist. Liegen zwischen Inanspruchnahme und erster Ratenfälligkeit mehr als 30 Tage, sind die Zinsen bis zur 1. Ratenfälligkeit gesondert zu bezahlen.

Ratenfälligkeiten: jeweils am 31.03. und 30.09. eines jeden Jahres; erstmalig am 31.03.2021.

Zu den Terminen 31.03.2020 und 30.09.2020 werden bei etwaigen Ausnützungen lediglich Zinsraten vorgeschrieben.

Der Kreditvertrag endet sohin am 30.09.2030.

Die Kontoabrechnung erfolgt jeweils halbjährlich zum Ende der Monate März und September. Hierbei werden die Zinsen, Provisionen und Kosten in Rechnung gestellt.

Die vereinbarten Raten sind zum jeweiligen Fälligkeitstermin zu bezahlen und ununterbrochen so lange zu leisten, bis das gesamte Kapital samt Zinsen, Provisionen und Kosten getilgt ist.

Die Anadi Bank wird somit ausdrücklich berechtigt, bei Änderungen der Kreditkonditionen eine entsprechende Ratenanpassung vorzunehmen, die eine Rückzahlung des Kredites innerhalb der vereinbarten Laufzeit ermöglicht.

Ergänzend zu den im Anschluss folgenden Bestimmungen betreffend die Voraussetzungen für eine Inanspruchnahme des gegenständlichen Kredites wird an dieser Stelle ausdrücklich vereinbart, dass - unbeschadet des Erfordernisses der Erfüllung der sonstigen vereinbarten Voraussetzungen - eine Inanspruchnahme des gegenständlichen Kredites durch den Kreditnehmer in voller Höhe (d.h.: in Höhe des o.a. Kreditbetrages) nur bis längstens **28.02.2021** erfolgen kann. Sollte der Kredit bis zu diesem Zeitpunkt vom Kreditnehmer noch nicht zur Gänze in Anspruch genommen worden sein, so verfällt der bis dahin noch nicht in Anspruch genommene Betrag und es reduziert sich die ursprünglich vereinbarte Höhe des gegenständlichen Kredites automatisch auf den bis zu dem o.a. Datum tatsächlich in Anspruch genommenen Betrag.

Die Rückzahlung des Kredites hat in diesem Fall durch termingerechte Zahlung jener Pauschalraten zu erfolgen, die sich aus dem auf Basis der reduzierten Kredithöhe bei unveränderter Laufzeit neu errechneten Tilgungsplan ergeben. Ein solcher kann vom Kreditnehmer bei der Anadi Bank in diesem Falle angefordert werden.

Sicherheiten

Die Sicherstellung aller bestehenden und künftigen Forderungen aus diesem Kreditverhältnis (einschließlich Nebenforderungen, wie Zinsen, Zinseszinsen, Provisionen, Abgaben und Kosten) erfolgt durch:

- **Fertigung des Kreditvertrages im Sinne der Burgenländischen Gemeindeordnung inkl. aufsichtsbehördlicher Genehmigung**

Sonstige Bestimmungen

1. Mehrere Kreditnehmer bzw. evt. Mitschuldner haften hinsichtlich aller bestehenden und zukünftigen Forderungen aus diesem Kreditverhältnis zur ungeteilten Hand.

Zur Empfangnahme der Auszahlung sowie zur Abgabe und Entgegennahme von Willenserklärungen ist jeder einzelne Kreditnehmer mit Wirkung gegen sämtliche anderen berechtigt und ermächtigt.

Die Anadi Bank ist berechtigt, ohne ausdrückliche Zustimmung von evt. Mitschuldnern, Bürgen und Sicherheitengebern Laufzeitverlängerungen, Stundungen und Aussetzungen in Bezug auf den gegenständlichen Kredit einzuräumen. Die Anadi Bank wird evt. Mitschuldner, Bürgen und Sicherheitengeber im Falle des Abschlusses derartiger Vereinbarungen mit dem Kreditnehmer darüber informieren.

- Die Anadi Bank ist berechtigt, die Kreditforderung zur Deckung der von ihr ausgegebenen Emissionen zu bestellen. Der Kreditnehmer nimmt zur Kenntnis, dass diese Kreditforderung samt allem Anhang für die von der Anadi Bank ausgegebenen Öffentlichen Pfandbriefe haftet. Das Aufrechnungsverbot gem. § 5 Abs. 2 Pfandbriefgesetz wird hiermit zur Kenntnis gebracht.
- Kreditnehmer sowie evt. Mitschuldner, Bürgen und sonstige Sicherheitengeber sind verpflichtet, der Anadi Bank jede Änderung ihrer persönlichen, rechtlichen oder wirtschaftlichen Verhältnisse jeweils unverzüglich schriftlich bekanntzugeben; dies betrifft insbesondere: Namen, Anschrift, Geschäftsfähigkeit, Berufs- und Arbeitsplatzwechsel.

Kreditnehmer sowie evt. Mitschuldner, Bürgen und sonstige Sicherheitengeber nehmen für den Fall, dass sie der Anadi Bank eine Änderung ihrer Anschrift nicht bekannt gegeben haben, zur Kenntnis, dass schriftliche Mitteilungen der Anadi Bank nach dem gewöhnlichen Postlauf als zugegangen gelten, wenn sie an die letzte der Anadi Bank bekannt gegebene oder ihr sonst bekannt gewordene Anschrift abgesendet worden sind, und zwar auch dann, wenn es sich um die Anschrift eines zum Empfang berechtigten Dritten handelt.

- Die Anadi Bank kann Entgelte für Dauerleistungen, die sie selbst oder der Kreditnehmer zu leisten hat (einschließlich Soll- und Habenzinsen auf Giro- oder anderen Konten, Kontoführungsgebühren etc.), unter Berücksichtigung aller in Betracht kommenden Umstände (insbesondere Veränderung der gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Rahmenbedingungen, Veränderungen der Maßnahmen der kredit- oder währungspolitischen Behörden hinsichtlich Zahlungsbereitschaft, Kreditvolumen oder Mindestreserven, Veränderungen auf dem Geld- oder Kapitalmarkt, der Einlagenzinssätze, der Bankrate oder der Kapitalmarktrendite, Veränderungen der Refinanzierungskosten, Veränderungen des Personal- oder Sachaufwandes, Veränderungen des Verbraucherpreisindex etc.) nach billigem Ermessen ändern und eine angemessene Neukonditionierung festlegen. Gleiches gilt für die Änderung anderer Leistungen des Kreditinstituts, die aufgrund der Änderung gesetzlicher Anforderungen, der Sicherheit des Bankbetriebs, der technischen Entwicklung oder des erheblich gesunkenen, die **Kostendeckung wesentlich beeinträchtigenden** Nutzungsgrads einer Leistung erfolgen sowie auch einvernehmlich **für den Fall, dass sich die wirtschaftliche Situation des Kreditnehmers während der Geschäftsbeziehung derart verändert oder dass Umstände eintreten** bzw. bekannt werden, welche eine veränderte Risikobewertung der Forderungen der Anadi Bank objektiv rechtfertigen bzw. welche die Refinanzierungskosten nachweislich verändern.

Darüber hinausgehende Änderungen von Leistungen der Anadi Bank **oder der Entgelte des Kreditnehmers, die Einführung neuer entgeltspflichtiger Leistungen sowie neuer Entgelte für schon vereinbarte Leistungen** werden dem Kreditnehmer von der Anadi Bank spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Inkrafttretens angeboten. Die Zustimmung des Kreditnehmers zu diesen Änderungen gilt als erteilt, wenn bei der Anadi Bank vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Inkrafttretens kein schriftlicher Widerspruch des Kreditnehmers einlangt. Darauf wird die Anadi Bank den Kreditnehmer im Änderungsangebot hinweisen.

- Der Kredit ist seitens des Kreditnehmers unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 90 Tagen jeweils zu den Ratenfälligkeiten ganz oder teilweise ohne Rückzahlungsgebühr kündbar. Eine **teilweise Kündigung** durch den Kreditnehmer ist jedoch nur in Höhe von Teilbeträgen von **wenigstens einer halben Jahresleistung** gem. den obigen Rückführungsvereinbarungen zulässig. Wird der gem. erfolgter **(Teil-)Kündigung zu erbringende Betrag** seitens des Kreditnehmers nicht spätestens 14 Tage nach dem jeweiligen Kündigungstermin bezahlt, so ist die Kündigung gegenüber der Anadi Bank rechtlich unwirksam.

Der Kredit kann überdies seitens des Kreditgebers unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 90 Tagen jeweils zu den Ratenfälligkeiten aufgekündigt werden.

In diesem Zusammenhang erklären beide Vertragsparteien jeweils ausdrücklich, das vereinbarte Kündigungsrecht (i) aufgrund der beidseitigen Ausgestaltung und (ii) wegen der Berücksichtigung der Kündigungsmöglichkeit der Anadi Bank bei der Festsetzung der o.a. Kreditkonditionen, als sachlich gerechtfertigt im Sinn der gesetzlichen Vorgaben anzuerkennen.

Die Kündigung hat mittels eingeschriebenen Briefes zu erfolgen.

Auf die Rückvergütung etwa voraus bezahlter Zinsen besteht kein Anspruch.

Die Vertragsparteien nehmen zur Kenntnis, dass die bei Vertragsabschluss bestehende Credit-Claim-Fähigkeit des gegenständlichen Kredits eine wesentliche Voraussetzung für die gewährte Kreditkonditionierung ist. Für den Fall, dass diese Credit-Claim-Fähigkeit, aus welchen Gründen auch immer, nachträglich wegfallen sollte, vereinbaren die Vertragsparteien daher ausdrücklich, eine den Erfordernissen entsprechende, sachlich gerechtfertigte Margen- bzw. Zinssatzanpassung vorzunehmen. Die Anadi Bank wird sich zur schriftlichen Neufestsetzung angemessener Kreditkonditionen mit dem Kreditnehmer in Verbindung setzen. Sofern die Vertragsparteien innerhalb von 3 Monaten keine Einigung über die Neufestsetzung der Kreditkonditionierung erzielen, kann der Kredit fortan von beiden Vertragsparteien unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 30 Tagen aufgekündigt werden. Die Kündigung hat mittels eingeschriebenen Briefes zu erfolgen.

6. Die Anadi Bank ist berechtigt, aus wichtigen Gründen das Kreditverhältnis oder die gesamte Geschäftsbeziehung ohne vorherige Mahnung mit sofortiger Wirkung zu kündigen und den gesamten Kredit bzw. die gesamten Verbindlichkeiten samt Zinsen, Zinseszinsen, Provisionen und Kosten zurückzufordern.

Dies gilt insbesondere, wenn

- a) der Kreditnehmer mit fälligen Zahlungsleistungen gegenüber der Anadi Bank oder gegenüber einem anderen Gläubiger trotz Mahnung und Nachfristsetzung in Verzug ist;
- b) der Kredit zweckwidrig verwendet wird; Bedingungen, unter denen dieser Kredit eingeräumt wurde, nicht eingehalten werden; der Kreditnehmer gegen Verpflichtungen aus diesem Vertragsverhältnis verstößt; die Pflichterfüllung durch die Anadi Bank rechtswidrig wird;
- c) in den Vermögensverhältnissen eines Kreditnehmers bzw. eines evt. Mitschuldners, Bürgen oder sonstigen Sicherheitengebers oder in den bestellten Sicherheiten eine wesentliche Verschlechterung oder Änderung eintritt, die die Einbringlichkeit der Kreditforderung gefährden könnten; dies ist insbesondere dann anzunehmen, wenn einer der Genannten seine Zahlungen einstellt, über das Vermögen eines evt. Mitschuldners, Bürgen oder sonstigen Sicherheitengebers ein Insolvenzverfahren eröffnet wird, fruchtlos gegen das Vermögen eines Kreditnehmers, eines evt. Mitschuldners, Bürgen oder sonstigen Sicherheitengebers Exekution geführt wird, einer der Genannten einen außergerichtlichen Vergleich anstrebt oder wenn gegen einen der Genannten ein Verfahren zur Vorlage eines Vermögensverzeichnisses eingeleitet wird;
- d) ein Kreditnehmer bzw. ein evt. Mitschuldner, Sicherheitengeber oder Bürge der Anadi Bank gegenüber unrichtige Angaben gemacht hat oder die nach Punkt 7. dieser Urkunde zu erstattenden Meldungen unterlässt, wenn sich Angaben in den vorgelegten Unterlagen als unzutreffend erweisen oder wenn und soweit der Kredit aus nicht der Anadi Bank zuzurechnenden Gründen (z.B. Gesetzesänderungen) nicht oder nicht mehr innerhalb der nach den Satzungen der Anadi Bank zulässigen Beleihungsgrenze liegt; ferner, wenn bei grundbücherlicher Sicherstellung die Rechtsgültigkeit oder der Rang des erworbenen Pfandrechtes bestritten oder der vereinbarte Rang nicht fristgerecht beschafft wird oder die Pfandliegenschaft(en) ohne Zustimmung der Bank ganz oder teilweise veräußert oder aufgeteilt wird (werden) oder eine Verpflichtung des Kreditnehmers bzw. Pfandbestellers gem. einer allenfalls zu übergebenden Pfandbestellungsurkunde verletzt wird;
- e) es zu Änderungen in den rechtlichen oder wirtschaftlichen Verhältnissen des Kreditnehmers, zu wesentlichen Veränderungen in der Gesellschafterstruktur oder auch einer Verschiebung der Mehrheitsanteile kommen sollte.

Unbeschadet der obigen Ausführungen kann jedoch im Falle der Insolvenz des Kreditnehmers der gegenständliche Kreditvertrag durch schriftliche Mitteilung an den Kreditnehmer (Einschreibebrief) mit Wirkung gegenüber Drittsicherheitenbestellern fällig gestellt werden.

7. Es gilt als vereinbart, dass der Kreditnehmer der Anadi Bank während der Kreditlaufzeit vollständige, detaillierte und firmenmäßig gefertigte Jahresabschlüsse/Einnahmen- und Ausgabenrechnungen seiner Unternehmensgruppe/seiner Firmengruppe jeweils unmittelbar nach Erstellung, spätestens jedoch 9 Monate nach

dem Bilanzstichtag, in deutscher Sprache vorlegt sowie über Verlangen der Anadi Bank Zwischen- und konsolidierte Gruppenabschlüsse erstellt. Der Kreditnehmer ermächtigt die Anadi Bank, diese Unterlagen auch bei dem Wirtschaftstreuhand (Wirtschaftsprüfer, Steuerberater), selbständigen/gewerblichen Buchhalter und

Bilanzbuchhalter des Kreditnehmers direkt anzufordern und entbindet zu diesem Zweck den Wirtschaftstreuhand (Wirtschaftsprüfer, Steuerberater) sowie den selbständigen/gewerblichen Buchhalter und Bilanzbuchhalter von seiner standesrechtlichen Verschwiegenheitspflicht.

Außerdem wird der Kreditnehmer die Anadi Bank Bucheinsichten und Betriebsbesichtigungen vornehmen lassen. Durch diese Maßnahmen entstehende Kosten gehen zu Lasten des Kreditnehmers.

Bei prüfungspflichtigen Unternehmen gilt zusätzlich die Vorlage des vollständigen Wirtschaftsprüfungsberichtes samt zugehörigem Bestätigungsvermerk, beides in unterfertigter Form, im Original als vereinbart.

Weiters gilt gegebenenfalls die Übernahme folgender Kosten durch den Kreditnehmer vereinbart:

- Kosten der Beschaffung ausländischer Urkunden/Dokumente/Verträge und/oder deren Übersetzung
- Kosten der Besorgung von ausländischen Registerabfragen und/oder deren Übersetzung
- Übersetzungs-/Auswertungskosten der Jahresabschlüsse, Wirtschaftsprüfungsberichte und Bestätigungsvermerke sowie Unterlagen jedweder Art, die im Zuge von Bonitätsprüfung, -beurteilung und -überwachung und/oder Gestionierung (einmalig und/oder regelmäßig, laufend) nicht in deutscher Sprache vorgelegt werden
- Sämtliche Kosten, die anlässlich von Bonitätsprüfung, -beurteilung, -überwachung und/oder Gestionierung durch einen von der Anadi Bank beauftragten Dritten einmalig und/oder regelmäßig, laufend erfolgen

Dies gilt unabhängig davon, ob die Informationsbeschaffung bzw. Übersetzung durch die Anadi Bank selbst oder durch einen von der Anadi Bank beauftragten Dritten erfolgt.

8. Die Anadi Bank ist berechtigt, alle Forderungen, die sie - aus welchem Titel immer - gegen den Kreditnehmer zu stellen berechtigt ist/sein wird, dessen bei der Anadi Bank geführten Girokonto mit verzinslicher Wirkung anzulasten.
9. Der Kredit kann erst dann in Anspruch genommen werden, wenn sämtliche Auszahlungsvoraussetzungen erfüllt sind.

Sollten die zur Sicherstellung des Kredites erforderlichen Urkunden und Unterlagen nicht innerhalb von zwei Monaten ab Datum dieses Kreditvertrages vorgelegt und gestellte andere Bedingungen erfüllt sein oder vor Inanspruchnahme des Kredites wichtige Gründe im Sinne von Punkt 6. dieses Kreditvertrages eintreten, gilt das gegenständliche Kreditangebot als zurückgezogen bzw. ist die Anadi Bank berechtigt, den Kreditvertrag zur Auflösung zu bringen. In allen in diesem Punkte genannten Fällen hat der Kreditnehmer keinen Anspruch auf Entschädigung oder Ersatz der aufgelaufenen Kosten, Gebühren und Spesen, die ihm zur Zahlung vorgeschrieben wurden.

Die Anadi Bank kann die Auszahlung des Kreditbetrages neben den in § 991 ABGB genannten Gründen auch dann verweigern, wenn ein sonstiger sachlich gerechtfertigter Grund (etwa die nicht zulässige oder missbräuchliche Verwendung des Kreditbetrages) oder ein Kündigungsgrund im Sinne von Punkt 6. dieses Vertrages vorliegt.

10. Der Kreditnehmer verpflichtet sich rechtsverbindlich, während der Dauer des Kreditverhältnisses, die ihm gehörende(n) Pfandliegenschaft(en) bzw. Pfandliegenschaftsanteile einschließlich deren Zubehör ohne schriftliche Zustimmung der Anadi Bank weder in Bestand zu geben oder anderweitig zu belasten noch ganz oder teilweise zu veräußern oder zu verschenken; dies gilt auch dann, wenn von einer Verbücherung der übergebenen Pfandbestellungsurkunde vorläufig Abstand genommen wird.

Der Kreditnehmer bzw. die Sicherheitengeber verpflichten sich weiters, sämtliche Sicherheiten, soweit dies versicherungstechnisch möglich ist, gegen Feuer und alle üblichen Risiken in ausreichender Höhe dem Wert entsprechend zu versichern und die pünktliche Begleichung der hierfür anfallenden Prämien vorzunehmen. Bei Nichtzahlung ist die Bank berechtigt, diese zu Lasten des Kreditnehmers bzw. des jeweiligen Sicherheitengebers an den Versicherer zu überweisen. Weiters verpflichten sich der Kreditnehmer bzw. die Sicherheitengeber hiermit

dazu, derartige Versicherungen zugunsten der Anadi Bank zumindest zu vinkulieren, sofern keine diesbezüglich abweichenden Vereinbarungen mit der Anadi Bank getroffen werden.

11. Die Anadi Bank wird seitens des Kreditnehmers hiermit ausdrücklich berechtigt, ohne jedoch dazu verpflichtet zu sein, Dritten, die Sicherheiten für dieses Kreditverhältnis gestellt haben, auf deren Anfrage hin jegliche Auskunft (auch Saldo-Mitteilungen) über bzw. im Zusammenhang mit dem Kreditverhältnis zu erteilen und diese über die Kreditabwicklung zu informieren.
12. Der Kreditnehmer verpflichtet sich, alle aus diesem Kreditverhältnis entstehenden zweckmäßigen Kosten, Spesen, Gebühren, Provisionen, Steuern und Abgaben, die mit der Kreditgewährung, -abwicklung, -besicherung direkt oder indirekt in Zusammenhang stehen, insbesondere die mit der Aufnahme, Beurkundung, Sicherstellung, Verzinsung, Tilgung, periodischen Überwachung und Beendigung des Kredites, mit der Sicherstellung, Übertragung, periodischen Überwachung oder Aufhebung von Sicherheiten verbunden sind, zu tragen, sofern diese Kosten in einem angemessenen Verhältnis zum eingeräumten Kreditbetrag stehen. Dies gilt auch für alle mit einer allfälligen Betreibung der Forderung der Anadi Bank erwachsenden Kosten und Auslagen, wie insbesondere Mahn-, Vergleichs-, Prozess-, Exekutionskosten, Kosten für die Teilnahme an Exekutions- und Insolvenzverfahren, besonders auch gerichtlich bestimmte oder auch nicht bestimmte Anwaltskosten, sofern diese Kosten in einem angemessenen Verhältnis zur betriebenen Forderung stehen.

Der Kreditnehmer verpflichtet sich insbesondere auch dazu, gegebenenfalls jene Gebühren bzw. Kosten zu tragen, die im Falle der Sicherstellung des Kredites durch eine Sicherungszession laut Gebührenkatalog für Nichtverbraucher verrechnet werden.

Die Anadi Bank ist insbesondere auch berechtigt, Verpflichtungen, die im Zusammenhang mit diesem Kredit bzw. diesbezüglichen Sicherheiten stehen und denen der Kreditnehmer oder ein Sicherheitengeber nicht rechtzeitig nachkommt, zu erfüllen und die geleisteten Beträge samt Verzugszinsen vom Kreditnehmer bzw. Sicherheitengeber einzufordern bzw. diese einem vom Kreditnehmer bzw. Sicherheitengeber bei der Anadi Bank geführten Konto anzulasten; dies gilt insbesondere auch für allenfalls rückständige Prämien für Lebens- und sonstige Versicherungen.

Gerät der Kreditnehmer mit seinen Zahlungen schuldhaft in Verzug, ist die Anadi Bank berechtigt, Verzugszinsen gemäß den Vereinbarungen dieses Kreditvertrages sowie gegebenenfalls Mahnspesen für jede Mahnung bzw. Aufkündigung in einem zur jeweils betriebenen Forderung angemessenen Verhältnis zu verrechnen, sofern die Mahnspesen im jeweiligen Fall notwendige Kosten zweckentsprechender Betreibungs- und Einbringungsmaßnahmen darstellen. Überdies kann die Anadi Bank diesfalls das Kreditverhältnis mit sofortiger Wirkung gem. Pkt. 6 dieses Kreditvertrages kündigen.

13. Ergänzend gelten für dieses Kreditverhältnis, sofern keine gegenteiligen Bedingungen vereinbart sind, die in den Geschäftsräumen der Anadi Bank aushängenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Austrian Anadi Bank AG, deren zustimmende Kenntnisnahme von dem Kreditnehmer sowie evt. Mitschuldner(n) und Sicherheitengeber(n) bestätigt wird sowie der Gebührenkatalog für Nichtverbraucher. Schließlich bilden die in der Mitteilung über die Bewilligung des Kredites (Kreditzusage) sowie die in den im Zusammenhang mit dem gegenständlichen Kredit zu unterfertigenden Sicherheitenurkunden enthaltenen Bedingungen einen Bestandteil dieses Kreditvertrages. Informationen zum Datenschutz entnehmen Sie bitte dem beiliegenden Formular.
14. Änderungen und/oder Ergänzungen dieses Kreditvertrages bedürfen zu ihrer Gültigkeit und Rechtswirksamkeit der Schriftform. Gleiches gilt für das Abgehen von dem hiermit vereinbarten Schriftformerfordernis. Jegliche Benachrichtigungen, Anfragen, Forderungen und andere Mitteilungen im Zusammenhang mit dem Kreditvertrag sind schriftlich an die Anadi Bank zu richten.
15. Die Geschäftsräume der kontoführenden Stelle der Anadi Bank sind Erfüllungsort für beide Teile und für alle Ansprüche aus diesem Vertrag.

Für sämtliche Streitigkeiten aus diesem Kreditvertrag gilt das sachlich zuständige Gericht in Klagenfurt am Wörthersee als vereinbarter Gerichtsstand.

Dieser Kreditvertrag unterliegt österreichischem Recht unter Ausschluss des innerstaatlichen Kollisionsrechtes.

16. Sollten sich eine oder mehrere Bestimmungen dieses Kreditvertrages als rechtsunwirksam oder undurchführbar erweisen, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt. Die Parteien dieses Vertrages werden allfällige unwirksame oder undurchführbare Bestimmungen durch Regelungen ersetzen, die dem wirtschaftlich Gewollten entsprechen und dem Inhalt der zu ersetzenden Bestimmungen möglichst nahekommen. Entsprechendes gilt, wenn ergänzungsbedürftige Vertragslücken hervortreten.
17. Falls die Anadi Bank ein Recht aus diesem Kreditvertrag nicht oder nur verspätet ausübt, ist dies ebenso wenig als Verzicht darauf zu interpretieren wie jede wie auch immer geartete faktische Handlungsweise im Verhältnis der Anadi Bank zum Kreditnehmer.
18. Der Kreditnehmer erteilt hiermit seine Zustimmung, dass sich die Anadi Bank bei allfälligen Werbemaßnahmen auf die durch sie erfolgte Finanzierung des gegenständlichen Projektes beziehen darf. Die Anadi Bank ist somit ausdrücklich berechtigt, ohne vorherige Abstimmung mit dem Kreditnehmer Werbemaßnahmen zu setzen, aus welchen hervorgeht, dass der Kreditnehmer gegenständliches Projekt über die Anadi Bank finanziert hat. Diesbezüglich entbindet der Kreditnehmer die Anadi Bank hiermit auch ausdrücklich vom Bankgeheimnis. Der Kreditnehmer verpflichtet sich in diesem Zusammenhang dazu, auf Aufforderung der Anadi Bank am errichteten Objekt eine entsprechende werbewirksame Plankette bzw. ein Plakat der Anadi Bank anzubringen, welche/s erkennbar macht, dass die Anadi Bank das finanzierende Bankinstitut ist.

Weiters erklärt sich der Kreditnehmer bereit, auf Aufforderung der Anadi Bank auf seiner Homepage betreffend das finanzierte Objekt die Anadi Bank als finanzierendes Bankinstitut kenntlich zu machen – die konkrete diesbezügliche Homepage-Darstellung ist dabei vom Kreditnehmer vor Veröffentlichung mit der Anadi Bank verpflichtend abzustimmen.

Besondere Vereinbarungen:

- Der Kreditnehmer erklärt, dass die Kreditaufnahme unter Beachtung **aller gesetzlichen und satzungsmäßigen** Vorschriften zustande gekommen ist.
- Die Kreditaufnahme wurde in der Sitzung des Gemeinderates vom beschlossen.
- Die Fertigung gegenständlichen Vertrages durch den Kreditnehmer hat gemäß den Vorgaben der Burgenländischen Gemeindeordnung samt aufsichtsbehördlichem Genehmigungsvermerk zu erfolgen.

Strem, am

geprüft:

legitimiert:

Fertigung der Marktgemeinde Strem im Sinne der Burgenländischen Gemeindeordnung

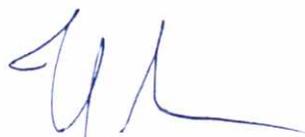
Bestätigung der Amtsleitung

Aufsichtsbehördlicher Genehmigungsvermerk

Klagenfurt, am.....

Austrian Anadi Bank AG (FN 245157a)


Peter Quinesser
Public Finance


Thomas Unterweger
Back Office

Antrags-Nr.: 20205001500
Kunden-Nr.: 334380
Konto-Nr.: 797314013
IBAN: AT53 5200 0007 9731 4013
PC: 07 / Unterweger / 521

KREDITVERTRAG

Kreditnehmer:
Marktgemeinde Strem
Lindenstraße 1
7522 Strem

Die Austrian Anadi Bank AG (FN 245157a), Domgasse 5, A-9020 Klagenfurt am Wörthersee, im Folgenden kurz "Anadi Bank" oder "Kreditgeber" genannt, räumt dem Kreditnehmer auf dem oben angeführten Konto einen Einmalbarkredit in der Höhe eines Kreditbetrages von

EUR 240.000,00

(in Worten: Euro Zweihundertvierzigtausend / 00)

zu den nachstehend angeführten Bedingungen ein:

Kreditzweck: Finanzierung Hochwasserschutz Deutsch Ehrendorf RHB Weinberg

Konditionen/Gebühren

Für diesen Kredit gelten derzeit folgende Konditionen:

0,300 % p.a. Sollzinsen derzeit, kontokorrentmäßig im Nachhinein verrechnet; die Errechnung des tatsächlichen Zinssatzes erfolgt mit stichtagsbezogenen Werten am Tag der Erstzuzahlung. Die Zinsen werden auf Basis kalendermäßig/360 berechnet.

Der Zinssatz wird an den 6-Monats-Euribor (Basiszinssatz) entsprechend der Veröffentlichung auf der Euribor-Homepage des European Money Market Institute (www.emmi-benchmarks.eu) zuzüglich eines Aufschlages von 0,300 %-Punkten, ohne jede weitere Rundung, gebunden. Die Anpassung erfolgt halbjährlich zum 01.04 und 01.10. eines jeden Jahres. Als Basiszinssatz wird der 6-Monats-Euribor – 2 Bankarbeitstage vor den jeweiligen Fälligkeitsterminen (31.03. und 30.09. eines jeden Jahres) herangezogen.

Der Basiszinssatz hat vereinbarungsgemäß mindestens den Wert 0 (null). Der Mindestzinssatz, zu dessen Bezahlung der Kreditnehmer somit jedenfalls verpflichtet ist, beträgt 0,300 % p.a.
Die Geltung der o.a Zinsklausel bleibt durch das Erreichen des Mindestzinssatzes unberührt.

Falls die Veröffentlichung des oben genannten Referenzzinssatzes durch die Österreichische Nationalbank überhaupt oder in der derzeitigen Form künftig unterbleiben sollte, wird die Anadi Bank die Zinsanpassung anhand von Referenzzinssätzen vornehmen, die wirtschaftlich dem jetzt vereinbarten Referenzzinssatz so nahe wie möglich kommen.

Im Übrigen sind weiters die in Punkt 5. dieses Vertrages vereinbarten Bedingungen zu beachten, die in diesem Zusammenhang ergänzend zur Anwendung kommen.

6,000 % p.a. Verzugszinsen für Zahlungsrückstände, sofern es sich um einen vom Kreditnehmer verschuldeten Zahlungsverzug handelt, zusätzlich zum jeweils geltenden Sollzinssatz verrechnet.

0,000 % einmalige Bearbeitungsgebühr berechnet vom eingeräumten Kreditbetrag

0,00 EUR p.a. Kontoführungsgebühr



Laufzeit

Es handelt sich beim gegenständlichen Kredit um einen in Raten zu tilgenden Einmalbarkredit.

Die Rückzahlung erfolgt in 20 aus Zinsen und Kapitaltilgung bestehenden Pauschalraten von nach derzeitigem Stand jeweils EUR 12.205,00 zuzüglich einer eventuell weiteren Rate in Höhe des sodann verbleibenden Restkapitals samt restlicher Zinsen, welche zum u.a. Enddatum des gegenständlichen Kredites zu erbringen ist. Liegen zwischen Inanspruchnahme und erster Ratenfälligkeit mehr als 30 Tage, sind die Zinsen bis zur 1. Ratenfälligkeit gesondert zu bezahlen.

Ratenfälligkeiten: jeweils am 31.03. und 30.09. eines jeden Jahres; erstmalig am 31.03.2021.

Zu den Terminen 31.03.2020 und 30.09.2020 werden bei etwaigen Ausnützungen lediglich Zinsraten vorgeschrieben.

Der Kreditvertrag endet sohin am 30.09.2030.

Die Kontoabrechnung erfolgt jeweils halbjährlich zum Ende der Monate März und September. Hierbei werden die Zinsen, Provisionen und Kosten in Rechnung gestellt.

Die vereinbarten Raten sind zum jeweiligen Fälligkeitstermin zu bezahlen und ununterbrochen so lange zu leisten, bis das gesamte Kapital samt Zinsen, Provisionen und Kosten getilgt ist.

Die Anadi Bank wird somit ausdrücklich berechtigt, bei Änderungen der Kreditkonditionen eine entsprechende Ratenanpassung vorzunehmen, die eine Rückzahlung des Kredites innerhalb der vereinbarten Laufzeit ermöglicht.

Ergänzend zu den im Anschluss folgenden Bestimmungen betreffend die Voraussetzungen für eine Inanspruchnahme des gegenständlichen Kredites wird an dieser Stelle ausdrücklich vereinbart, dass - unbeschadet des Erfordernisses der Erfüllung der sonstigen vereinbarten Voraussetzungen - eine Inanspruchnahme des gegenständlichen Kredites durch den Kreditnehmer in voller Höhe (d.h.: in Höhe des o.a. Kreditbetrages) nur bis längstens **28.02.2021** erfolgen kann. Sollte der Kredit bis zu diesem Zeitpunkt vom Kreditnehmer noch nicht zur Gänze in Anspruch genommen worden sein, so verfällt der bis dahin noch nicht in Anspruch genommene Betrag und es reduziert sich die ursprünglich vereinbarte Höhe des gegenständlichen Kredites automatisch auf den bis zu dem o.a. Datum tatsächlich in Anspruch genommenen Betrag.

Die Rückzahlung des Kredites hat in diesem Fall durch termingerechte Zahlung jener Pauschalraten zu erfolgen, die sich aus dem auf Basis der reduzierten Kredithöhe bei unveränderter Laufzeit neu errechneten Tilgungsplan ergeben. Ein solcher kann vom Kreditnehmer bei der Anadi Bank in diesem Falle angefordert werden.

Sicherheiten

Die Sicherstellung aller bestehenden und künftigen Forderungen aus diesem Kreditverhältnis (einschließlich Nebenforderungen, wie Zinsen, Zinseszinsen, Provisionen, Abgaben und Kosten) erfolgt durch:

- **Fertigung des Kreditvertrages im Sinne der Burgenländischen Gemeindeordnung inkl. aufsichtsbehördlicher Genehmigung**

Sonstige Bestimmungen

1. Mehrere Kreditnehmer bzw. evt. Mitschuldner haften hinsichtlich aller bestehenden und zukünftigen Forderungen aus diesem Kreditverhältnis zur ungeteilten Hand.

Zur Empfangnahme der Auszahlung sowie zur Abgabe und Entgegennahme von Willenserklärungen ist jeder einzelne Kreditnehmer mit Wirkung gegen sämtliche anderen berechtigt und ermächtigt.

Die Anadi Bank ist berechtigt, ohne ausdrückliche Zustimmung von evt. Mitschuldnern, Bürgen und Sicherheitengebern Laufzeitverlängerungen, Stundungen und Aussetzungen in Bezug auf den gegenständlichen Kredit einzuräumen. Die Anadi Bank wird evt. Mitschuldner, Bürgen und Sicherheitengeber im Falle des Abschlusses derartiger Vereinbarungen mit dem Kreditnehmer darüber informieren.

- Die Anadi Bank ist berechtigt, die Kreditforderung zur Deckung der von ihr ausgegebenen Emissionen zu bestellen. Der Kreditnehmer nimmt zur Kenntnis, dass diese Kreditforderung samt allem Anhang für die von der Anadi Bank ausgegebenen Öffentlichen Pfandbriefe haftet. Das Aufrechnungsverbot gem. § 5 Abs. 2 Pfandbriefgesetz wird hiermit zur Kenntnis gebracht.
- Kreditnehmer sowie evt. Mitschuldner, Bürgen und sonstige Sicherheitengeber sind verpflichtet, der Anadi Bank jede Änderung ihrer persönlichen, rechtlichen oder wirtschaftlichen Verhältnisse jeweils unverzüglich schriftlich bekanntzugeben; dies betrifft insbesondere: Namen, Anschrift, Geschäftsfähigkeit, Berufs- und Arbeitsplatzwechsel.

Kreditnehmer sowie evt. Mitschuldner, Bürgen und sonstige Sicherheitengeber nehmen für den Fall, dass sie der Anadi Bank eine Änderung ihrer Anschrift nicht bekannt gegeben haben, zur Kenntnis, dass schriftliche Mitteilungen der Anadi Bank nach dem gewöhnlichen Postlauf als zugegangen gelten, wenn sie an die letzte der Anadi Bank bekannt gegebene oder ihr sonst bekannt gewordene Anschrift abgesendet worden sind, und zwar auch dann, wenn es sich um die Anschrift eines zum Empfang berechtigten Dritten handelt.

- Die Anadi Bank kann Entgelte für Dauerleistungen, die sie selbst oder der Kreditnehmer zu leisten hat (einschließlich Soll- und Habenzinsen auf Giro- oder anderen Konten, Kontoführungsgebühren etc.), unter Berücksichtigung aller in Betracht kommenden Umstände (insbesondere Veränderung der gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Rahmenbedingungen, Veränderungen der Maßnahmen der kredit- oder währungspolitischen Behörden hinsichtlich Zahlungsbereitschaft, Kreditvolumen oder Mindestreserven, Veränderungen auf dem Geld- oder Kapitalmarkt, der Einlagenzinssätze, der Bankrate oder der Kapitalmarktrendite, Veränderungen der Refinanzierungskosten, Veränderungen des Personal- oder Sachaufwandes, Veränderungen des Verbraucherpreisindex etc.) nach billigem Ermessen ändern und eine angemessene Neukonditionierung festlegen. Gleiches gilt für die Änderung anderer Leistungen des Kreditinstituts, die aufgrund der Änderung gesetzlicher Anforderungen, der Sicherheit des Bankbetriebs, der technischen Entwicklung oder des erheblich gesunkenen, die Kostendeckung wesentlich beeinträchtigenden Nutzungsgrads einer Leistung erfolgen sowie auch einvernehmlich für den Fall, dass sich die wirtschaftliche Situation des Kreditnehmers während der Geschäftsbeziehung derart verändert oder dass Umstände eintreten bzw. bekannt werden, welche eine veränderte Risikobewertung der Forderungen der Anadi Bank objektiv rechtfertigen bzw. welche die Refinanzierungskosten nachweislich verändern.

Darüber hinausgehende Änderungen von Leistungen der Anadi Bank oder der Entgelte des Kreditnehmers, die Einführung neuer entgeltspflichtiger Leistungen sowie neuer Entgelte für schon vereinbarte Leistungen werden dem Kreditnehmer von der Anadi Bank spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Inkrafttretens angeboten. Die Zustimmung des Kreditnehmers zu diesen Änderungen gilt als erteilt, wenn bei der Anadi Bank vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Inkrafttretens kein schriftlicher Widerspruch des Kreditnehmers einlangt. Darauf wird die Anadi Bank den Kreditnehmer im Änderungsangebot hinweisen.

- Der Kredit ist seitens des Kreditnehmers unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 90 Tagen jeweils zu den Ratenfälligkeiten ganz oder teilweise ohne Rückzahlungsgebühr kündbar. Eine teilweise Kündigung durch den Kreditnehmer ist jedoch nur in Höhe von Teilbeträgen von wenigstens einer halben Jahresleistung gem. den obigen Rückführungsvereinbarungen zulässig. Wird der gem. erfolgter (Teil-)Kündigung zu erbringende Betrag seitens des Kreditnehmers nicht spätestens 14 Tage nach dem jeweiligen Kündigungstermin bezahlt, so ist die Kündigung gegenüber der Anadi Bank rechtlich unwirksam.

Der Kredit kann überdies seitens des Kreditgebers unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 90 Tagen jeweils zu den Ratenfälligkeiten aufgekündigt werden.

In diesem Zusammenhang erklären beide Vertragsparteien jeweils ausdrücklich, das vereinbarte Kündigungsrecht (i) aufgrund der beidseitigen Ausgestaltung und (ii) wegen der Berücksichtigung der Kündigungsmöglichkeit der Anadi Bank bei der Festsetzung der o.a. Kreditkonditionen, als sachlich gerechtfertigt im Sinn der gesetzlichen Vorgaben anzuerkennen.

Die Kündigung hat mittels eingeschriebenen Briefes zu erfolgen.

Auf die Rückvergütung etwa voraus bezahlter Zinsen besteht kein Anspruch.



Die Vertragsparteien nehmen zur Kenntnis, dass die bei Vertragsabschluss bestehende Credit-Claim-Fähigkeit des gegenständlichen Kredits eine wesentliche Voraussetzung für die gewährte Kreditkonditionierung ist. Für den Fall, dass diese Credit-Claim-Fähigkeit, aus welchen Gründen auch immer, nachträglich wegfallen sollte, vereinbaren die Vertragsparteien daher ausdrücklich, eine den Erfordernissen entsprechende, sachlich gerechtfertigte Margen- bzw. Zinssatzanpassung vorzunehmen. Die Anadi Bank wird sich zur schriftlichen Neufestsetzung angemessener Kreditkonditionen mit dem Kreditnehmer in Verbindung setzen. Sofern die Vertragsparteien innerhalb von 3 Monaten keine Einigung über die Neufestsetzung der Kreditkonditionierung erzielen, kann der Kredit fortan von beiden Vertragsparteien unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 30 Tagen aufgekündigt werden. Die Kündigung hat mittels eingeschriebenen Briefes zu erfolgen.

6. Die Anadi Bank ist berechtigt, aus wichtigen Gründen das Kreditverhältnis oder die gesamte Geschäftsbeziehung ohne vorherige Mahnung mit sofortiger Wirkung zu kündigen und den gesamten Kredit bzw. die gesamten Verbindlichkeiten samt Zinsen, Zinseszinsen, Provisionen und Kosten zurückzufordern.

Dies gilt insbesondere, wenn

- a) der Kreditnehmer mit fälligen Zahlungsleistungen gegenüber der Anadi Bank oder gegenüber einem anderen Gläubiger trotz Mahnung und Nachfristsetzung in Verzug ist;
- b) der Kredit zweckwidrig verwendet wird; Bedingungen, unter denen dieser Kredit eingeräumt wurde, nicht eingehalten werden; der Kreditnehmer gegen Verpflichtungen aus diesem Vertragsverhältnis verstößt; die Pflichterfüllung durch die Anadi Bank rechtswidrig wird;
- c) in den Vermögensverhältnissen eines Kreditnehmers bzw. eines evt. Mitschuldners, Bürgen oder sonstigen Sicherheitengebers oder in den bestellten Sicherheiten eine wesentliche Verschlechterung oder Änderung eintritt, die die Einbringlichkeit der Kreditforderung gefährden könnten; dies ist insbesondere dann anzunehmen, wenn einer der Genannten seine Zahlungen einstellt, über das Vermögen eines evt. Mitschuldners, Bürgen oder sonstigen Sicherheitengebers ein Insolvenzverfahren eröffnet wird, fruchtlos gegen das Vermögen eines Kreditnehmers, eines evt. Mitschuldners, Bürgen oder sonstigen Sicherheitengebers Exekution geführt wird, einer der Genannten einen außergerichtlichen Vergleich anstrebt oder wenn gegen einen der Genannten ein Verfahren zur Vorlage eines Vermögensverzeichnisses eingeleitet wird;
- d) ein Kreditnehmer bzw. ein evt. Mitschuldner, Sicherheitengeber oder Bürge der Anadi Bank gegenüber unrichtige Angaben gemacht hat oder die nach Punkt 7. dieser Urkunde zu erstattenden Meldungen unterlässt, wenn sich Angaben in den vorgelegten Unterlagen als unzutreffend erweisen oder wenn und soweit der Kredit aus nicht der Anadi Bank zuzurechnenden Gründen (z.B. Gesetzesänderungen) nicht oder nicht mehr innerhalb der nach den Satzungen der Anadi Bank zulässigen Beleihungsgrenze liegt; ferner, wenn bei grundbücherlicher Sicherstellung die Rechtsgültigkeit oder der Rang des erworbenen Pfandrechtes bestritten oder der vereinbarte Rang nicht fristgerecht beschafft wird oder die Pfandliegenschaft(en) ohne Zustimmung der Bank ganz oder teilweise veräußert oder aufgeteilt wird (werden) oder eine Verpflichtung des Kreditnehmers bzw. Pfandbestellers gem. einer allenfalls zu übergebenden Pfandbestellungsurkunde verletzt wird;
- e) es zu Änderungen in den rechtlichen oder wirtschaftlichen Verhältnissen des Kreditnehmers, zu wesentlichen Veränderungen in der Gesellschafterstruktur oder auch einer Verschiebung der Mehrheitsanteile kommen sollte.

Unbeschadet der obigen Ausführungen kann jedoch im Falle der Insolvenz des Kreditnehmers der gegenständliche Kreditvertrag durch schriftliche Mitteilung an den Kreditnehmer (Einschreibebrief) mit Wirkung gegenüber Drittsicherheitenbestellern fällig gestellt werden.

7. Es gilt als vereinbart, dass der Kreditnehmer der Anadi Bank während der Kreditlaufzeit vollständige, detaillierte und firmenmäßig gefertigte Jahresabschlüsse/Einnahmen- und Ausgabenrechnungen seiner Unternehmensgruppe/seiner Firmengruppe jeweils unmittelbar nach Erstellung, spätestens jedoch 9 Monate nach

dem Bilanzstichtag, in deutscher Sprache vorlegt sowie über Verlangen der Anadi Bank Zwischen- und konsolidierte Gruppenabschlüsse erstellt. Der Kreditnehmer ermächtigt die Anadi Bank, diese Unterlagen auch bei dem Wirtschaftstreuhand (Wirtschaftsprüfer, Steuerberater), selbständigen/gewerblichen Buchhalter und

Bilanzbuchhalter des Kreditnehmers direkt anzufordern und entbindet zu diesem Zweck den Wirtschaftstreuhand (Wirtschaftsprüfer, Steuerberater) sowie den selbständigen/gewerblichen Buchhalter und Bilanzbuchhalter von seiner standesrechtlichen Verschwiegenheitspflicht.

Außerdem wird der Kreditnehmer die Anadi Bank Bucheinsichten und Betriebsbesichtigungen vornehmen lassen. Durch diese Maßnahmen entstehende Kosten gehen zu Lasten des Kreditnehmers.

Bei prüfungspflichtigen Unternehmen gilt zusätzlich die Vorlage des vollständigen Wirtschaftsprüfungsberichtes samt zugehörigem Bestätigungsvermerk, beides in unterfertigter Form, im Original als vereinbart.

Weiters gilt gegebenenfalls die Übernahme folgender Kosten durch den Kreditnehmer vereinbart:

- Kosten der Beschaffung ausländischer Urkunden/Dokumente/Verträge und/oder deren Übersetzung
- Kosten der Besorgung von ausländischen Registerabfragen und/oder deren Übersetzung
- Übersetzungs-/Auswertungskosten der Jahresabschlüsse, Wirtschaftsprüfungsberichte und Bestätigungsvermerke sowie Unterlagen jedweder Art, die im Zuge von Bonitätsprüfung, -beurteilung und -überwachung und/oder Gestionierung (einmalig und/oder regelmäßig, laufend) nicht in deutscher Sprache vorgelegt werden
- Sämtliche Kosten, die anlässlich von Bonitätsprüfung, -beurteilung, -überwachung und/oder Gestionierung durch einen von der Anadi Bank beauftragten Dritten einmalig und/oder regelmäßig, laufend erfolgen

Dies gilt unabhängig davon, ob die Informationsbeschaffung bzw. Übersetzung durch die Anadi Bank selbst oder durch einen von der Anadi Bank beauftragten Dritten erfolgt.

8. Die Anadi Bank ist berechtigt, alle Forderungen, die sie - aus welchem Titel immer - gegen den Kreditnehmer zu stellen berechtigt ist/sein wird, dessen bei der Anadi Bank geführten Girokonto mit verzinslicher Wirkung anzulasten.
9. Der Kredit kann erst dann in Anspruch genommen werden, wenn sämtliche Auszahlungsvoraussetzungen erfüllt sind.

Sollten die zur Sicherstellung des Kredites erforderlichen Urkunden und Unterlagen nicht innerhalb von zwei Monaten ab Datum dieses Kreditvertrages vorgelegt und gestellte andere Bedingungen erfüllt sein oder vor Inanspruchnahme des Kredites wichtige Gründe im Sinne von Punkt 6. dieses Kreditvertrages eintreten, gilt das gegenständliche Kreditangebot als zurückgezogen bzw. ist die Anadi Bank berechtigt, den Kreditvertrag zur Auflösung zu bringen. In allen in diesem Punkte genannten Fällen hat der Kreditnehmer keinen Anspruch auf Entschädigung oder Ersatz der aufgelaufenen Kosten, Gebühren und Spesen, die ihm zur Zahlung vorgeschrieben wurden.

Die Anadi Bank kann die Auszahlung des Kreditbetrages neben den in § 991 ABGB genannten Gründen auch dann verweigern, wenn ein sonstiger sachlich gerechtfertigter Grund (etwa die nicht zulässige oder missbräuchliche Verwendung des Kreditbetrages) oder ein Kündigungsgrund im Sinne von Punkt 6. dieses Vertrages vorliegt.

10. Der Kreditnehmer verpflichtet sich rechtsverbindlich, während der Dauer des Kreditverhältnisses, die ihm gehörende(n) Pfandliegenschaft(en) bzw. Pfandliegenschaftsanteile einschließlich deren Zubehör ohne schriftliche Zustimmung der Anadi Bank weder in Bestand zu geben oder anderweitig zu belasten noch ganz oder teilweise zu veräußern oder zu verschenken; dies gilt auch dann, wenn von einer Verbücherung der übergebenen Pfandbestellungsurkunde vorläufig Abstand genommen wird.

Der Kreditnehmer bzw. die Sicherheitengeber verpflichten sich weiters, sämtliche Sicherheiten, soweit dies versicherungstechnisch möglich ist, gegen Feuer und alle üblichen Risiken in ausreichender Höhe dem Wert entsprechend zu versichern und die pünktliche Begleichung der hierfür anfallenden Prämien vorzunehmen. Bei Nichtzahlung ist die Bank berechtigt, diese zu Lasten des Kreditnehmers bzw. des jeweiligen Sicherheitengebers an den Versicherer zu überweisen. Weiters verpflichten sich der Kreditnehmer bzw. die Sicherheitengeber hiermit

dazu, derartige Versicherungen zugunsten der Anadi Bank zumindest zu vinkulieren, sofern keine diesbezüglich abweichenden Vereinbarungen mit der Anadi Bank getroffen werden.

11. Die Anadi Bank wird seitens des Kreditnehmers hiermit ausdrücklich berechtigt, ohne jedoch dazu verpflichtet zu sein, Dritten, die Sicherheiten für dieses Kreditverhältnis gestellt haben, auf deren Anfrage hin jegliche Auskunft (auch Saldo-Mitteilungen) über bzw. im Zusammenhang mit dem Kreditverhältnis zu erteilen und diese über die Kreditabwicklung zu informieren.
12. Der Kreditnehmer verpflichtet sich, alle aus diesem Kreditverhältnis entstehenden zweckmäßigen Kosten, Spesen, Gebühren, Provisionen, Steuern und Abgaben, die mit der Kreditgewährung, -abwicklung, -besicherung direkt oder indirekt in Zusammenhang stehen, insbesondere die mit der Aufnahme, Beurkundung, Sicherstellung, Verzinsung, Tilgung, periodischen Überwachung und Beendigung des Kredites, mit der Sicherstellung, Übertragung, periodischen Überwachung oder Aufhebung von Sicherheiten verbunden sind, zu tragen, sofern diese Kosten in einem angemessenen Verhältnis zum eingeräumten Kreditbetrag stehen. Dies gilt auch für alle mit einer allfälligen Betreuung der Forderung der Anadi Bank erwachsenden Kosten und Auslagen, wie insbesondere Mahn-, Vergleichs-, Prozess-, Exekutionskosten, Kosten für die Teilnahme an Exekutions- und Insolvenzverfahren, besonders auch gerichtlich bestimmte oder auch nicht bestimmte Anwaltskosten, sofern diese Kosten in einem angemessenen Verhältnis zur betriebenen Forderung stehen.

Der Kreditnehmer verpflichtet sich insbesondere auch dazu, gegebenenfalls jene Gebühren bzw. Kosten zu tragen, die im Falle der Sicherstellung des Kredites durch eine Sicherungszession laut Gebührenkatalog für Nichtverbraucher verrechnet werden.

Die Anadi Bank ist insbesondere auch berechtigt, Verpflichtungen, die im Zusammenhang mit diesem Kredit bzw. diesbezüglichen Sicherheiten stehen und denen der Kreditnehmer oder ein Sicherheitengeber nicht rechtzeitig nachkommt, zu erfüllen und die geleisteten Beträge samt Verzugszinsen vom Kreditnehmer bzw. Sicherheitengeber einzufordern bzw. diese einem vom Kreditnehmer bzw. Sicherheitengeber bei der Anadi Bank geführten Konto anzulasten; dies gilt insbesondere auch für allenfalls rückständige Prämien für Lebens- und sonstige Versicherungen.

Gerät der Kreditnehmer mit seinen Zahlungen schuldhaft in Verzug, ist die Anadi Bank berechtigt, Verzugszinsen gemäß den Vereinbarungen dieses Kreditvertrages sowie gegebenenfalls Mahnspesen für jede Mahnung bzw. Aufkündigung in einem zur jeweils betriebenen Forderung angemessenen Verhältnis zu verrechnen, sofern die Mahnspesen im jeweiligen Fall notwendige Kosten zweckentsprechender Betreibungs- und Einbringungsmaßnahmen darstellen. Überdies kann die Anadi Bank diesfalls das Kreditverhältnis mit sofortiger Wirkung gem. Pkt. 6 dieses Kreditvertrages kündigen.

13. Ergänzend gelten für dieses Kreditverhältnis, sofern keine gegenteiligen Bedingungen vereinbart sind, die in den Geschäftsräumen der Anadi Bank aushängenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Austrian Anadi Bank AG, deren zustimmende Kenntnisnahme von dem Kreditnehmer sowie evt. Mitschuldner(n) und Sicherheitengeber(n) bestätigt wird sowie der Gebührenkatalog für Nichtverbraucher. Schließlich bilden die in der Mitteilung über die Bewilligung des Kredites (Kreditzusage) sowie die in den im Zusammenhang mit dem gegenständlichen Kredit zu unterfertigenden Sicherheitenurkunden enthaltenen Bedingungen einen Bestandteil dieses Kreditvertrages. Informationen zum Datenschutz entnehmen Sie bitte dem beiliegenden Formular.
14. Änderungen und/oder Ergänzungen dieses Kreditvertrages bedürfen zu ihrer Gültigkeit und Rechtswirksamkeit der Schriftform. Gleiches gilt für das Abgehen von dem hiermit vereinbarten Schriftformerfordernis. Jegliche Benachrichtigungen, Anfragen, Forderungen und andere Mitteilungen im Zusammenhang mit dem Kreditvertrag sind schriftlich an die Anadi Bank zu richten.
15. Die Geschäftsräume der kontoführenden Stelle der Anadi Bank sind Erfüllungsort für beide Teile und für alle Ansprüche aus diesem Vertrag.

Für sämtliche Streitigkeiten aus diesem Kreditvertrag gilt das sachlich zuständige Gericht in Klagenfurt am Wörthersee als vereinbarter Gerichtsstand.

Dieser Kreditvertrag unterliegt österreichischem Recht unter Ausschluss des innerstaatlichen Kollisionsrechtes.

16. Sollten sich eine oder mehrere Bestimmungen dieses Kreditvertrages als rechtsunwirksam oder undurchführbar erweisen, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt. Die Parteien dieses Vertrages werden allfällige unwirksame oder undurchführbare Bestimmungen durch Regelungen ersetzen, die dem wirtschaftlich Gewollten entsprechen und dem Inhalt der zu ersetzenden Bestimmungen möglichst nahekommen. Entsprechendes gilt, wenn ergänzungsbedürftige Vertragslücken hervortreten.
17. Falls die Anadi Bank ein Recht aus diesem Kreditvertrag nicht oder nur verspätet ausübt, ist dies ebenso wenig als Verzicht darauf zu interpretieren wie jede wie auch immer geartete faktische Handlungsweise im Verhältnis der Anadi Bank zum Kreditnehmer.
18. Der Kreditnehmer erteilt hiermit seine Zustimmung, dass sich die Anadi Bank bei allfälligen Werbemaßnahmen auf die durch sie erfolgte Finanzierung des gegenständlichen Projektes beziehen darf. Die Anadi Bank ist somit ausdrücklich berechtigt, ohne vorherige Abstimmung mit dem Kreditnehmer Werbemaßnahmen zu setzen, aus welchen hervorgeht, dass der Kreditnehmer gegenständliches Projekt über die Anadi Bank finanziert hat. Diesbezüglich entbindet der Kreditnehmer die Anadi Bank hiermit auch ausdrücklich vom Bankgeheimnis. Der Kreditnehmer verpflichtet sich in diesem Zusammenhang dazu, auf Aufforderung der Anadi Bank am errichteten Objekt eine entsprechende werbewirksame Plakette bzw. ein Plakat der Anadi Bank anzubringen, welche/s erkennbar macht, dass die Anadi Bank das finanzierende Bankinstitut ist.

Weiters erklärt sich der Kreditnehmer bereit, auf Aufforderung der Anadi Bank auf seiner Homepage betreffend das finanzierte Objekt die Anadi Bank als finanzierendes Bankinstitut kenntlich zu machen – die konkrete diesbezügliche Homepage-Darstellung ist dabei vom Kreditnehmer vor Veröffentlichung mit der Anadi Bank verpflichtend abzustimmen.

Besondere Vereinbarungen:

- Der Kreditnehmer erklärt, dass die Kreditaufnahme unter Beachtung **aller gesetzlichen und satzungsmäßigen** Vorschriften zustande gekommen ist.
- Die Kreditaufnahme wurde in der Sitzung des Gemeinderates vom beschlossen.
- Die Fertigung gegenständlichen Vertrages durch den Kreditnehmer hat gemäß den Vorgaben der Burgenländischen Gemeindeordnung samt aufsichtsbehördlichem Genehmigungsvermerk zu erfolgen.

Strem, am

geprüft:

legitimiert:

Fertigung der Marktgemeinde Strem im Sinne der Burgenländischen Gemeindeordnung

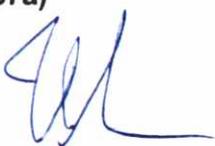
Bestätigung der Amtsleitung

Aufsichtsbehördlicher Genehmigungsvermerk

Klagenfurt, am.....

Austrian Anadi Bank AG (FN 245157a)


Peter Quinesser
Public Finance


Thomas Unterweger
Back Office

Marktgemeinde Strem

A12/2020

Lindenstraße 1

7522 Strem

Güssing, 20.02.2020

HONORARANGEBOT

Betr: Güterwege Dt. Ehrendorf - Schwarzgraben Ast I & II
Detailplanung, Ausschreibung & Bauaufsicht

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Wir danken für die Einladung zur Angebotslegung bezüglich des oben angeführten Projektes und erlauben uns, wie folgt anzubieten:

Leistungsumfang und Honorar:

Geschätzte Herstellungskosten: € 105.000,--

- | | | |
|---|------------------------|-----------------------------------|
| 1.) Detailplanung und Massenermittlung sowie Ausschreibung,
Angebotsprüfung, Preisspiegelerstellung und
Vergabevorschlag inkl. Bauvertrag | 0,8 % v. € 105.000,-- | € 840,00 |
| 2.) Örtliche Bauaufsicht inkl. Baubesprechungen und
Bauabnahme sowie Aufmaßkontrolle und
Rechnungsprüfung | 1,25 % v. € 105.000,-- | € 1.312,50 |
| | | <u>Honorar: € 2.152,50</u> |

Mehrwertsteuer:

Alle vorgenannten Honorare verstehen sich netto inkl. aller Fahrt- und Nebenkosten. Die Mehrwertsteuer wird dem Rechnungsbetrag hinzugefügt.

Zahlungsbedingungen:

14 Tage netto

Weitere Leistungen, die nicht im Umfang des Angebotes enthalten sind bzw. Zusatzleistungen, die aus Gründen, die nicht in unserem Bereich liegen, erforderlich werden, werden entsprechend den Honorarrichtlinien für Leistungen der Technischen Büros - Ingenieurbüros (HOBI, i. d. g. F.) oder nach gesonderter Vereinbarung verrechnet.

Wir hoffen, mit unserem Angebot Ihren Vorstellungen zu entsprechen und würden uns freuen, Ihren geschätzten Auftrag zu erhalten.

Mit freundlichen Grüßen



.....

DI Gerald Mikovits

Marktgemeinde Strem

A11/2020

Lindenstraße 1

7522 Strem

Güssing, 20.02.2020

HONORARANGEBOT

Betr: Straßenbau, Beleuchtung & Straßenentwässerung Dt. Ehrendorf
Erweiterung Südwest
Detailplanung, Ausschreibung & Bauaufsicht

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Wir danken für die Einladung zur Angebotslegung bezüglich des oben angeführten Projektes und erlauben uns, wie folgt anzubieten:

Leistungsumfang:

A) Detailplanung und Ausschreibung

- 1.) Detailplanung und Massenermittlung
- 2.) Ausschreibung nach LB Verkehr und Infrastruktur (LB-VI), Version 4, Angebotsprüfung, Preisspiegelerstellung und Vergabevorschlag inkl. Bauvertrag

B) Bauausführung

- 1.) Örtliche Bauaufsicht inkl. Baubesprechungen und Bauabnahme
- 2.) Aufmaßkontrolle und Rechnungsprüfung

Honorar:

Geschätzte Herstellungskosten: € 55.000,--

A) Detailplanung und Ausschreibung

1.) Detailplanung und Massenermittlung	1,2 % v. € 55.000,--	€ 660,--
2.) Ausschreibung, Prüfung und Vergabe	0,8 % v. € 55.000,--	€ 440,--
		<u>€ 1.100,--</u>

B) Bauaufsicht

1.) Örtliche Bauaufsicht inkl. Bauabnahme	1,8 % v. € 55.000,--	€ 990,--
2.) Aufmaßkontrolle und Rechnungsprüfung	1,0 % v. € 55.000,--	€ 550,--
		<u>€ 1.540,--</u>

Honorar: € 2.640,--

Mehrwertsteuer:

Alle vorgenannten Honorare verstehen sich netto inkl. aller Fahrt- und Nebenkosten. Die Mehrwertsteuer wird dem Rechnungsbetrag hinzugefügt.

Zahlungsbedingungen:

14 Tage netto

Weitere Leistungen, die nicht im Umfang des Angebotes enthalten sind bzw. Zusatzleistungen, die aus Gründen, die nicht in unserem Bereich liegen, erforderlich werden, werden entsprechend den Honorarrichtlinien für Leistungen der Technischen Büros - Ingenieurbüros (HOBI, i. d. g. F.) oder nach gesonderter Vereinbarung verrechnet.

Wir hoffen, mit unserem Angebot Ihren Vorstellungen zu entsprechen und würden uns freuen, Ihren geschätzten Auftrag zu erhalten.

Mit freundlichen Grüßen



DI Gerald Mikovits

Marktgemeinde Strem

A9/2020

Lindenstraße 1

7522 Strem

Güssing, 20.02.2020

HONORARANGEBOT

Betr: ABA Dt. Ehrendorf BA 09 - Erweiterung Südwest

Detailplanung, Ausschreibung, Bauaufsicht, Ausführungsprojekt &

Kollaudierung

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Wir danken für die Einladung zur Angebotslegung bezüglich des oben angeführten Projektes und erlauben uns, wie folgt anzubieten:

Leistungsumfang:

A) Detailplanung und Ausschreibung von 290m Regenwasserkanal und 260m Schmutzwasserkanal mit je 14 Hausanschlüssen

- 1.) Detailplanung und Massenermittlung
- 2.) Ausschreibung nach LB Verkehr und Infrastruktur (LB-VI), Version 4, Angebotsprüfung, Preisspiegelerstellung und Vergabevorschlag inkl. Bauvertrag
- 3.) Ausschreibung der Kanaldichtheitsprüfung inkl. Vergabevorschlag

B) Bauausführung (550m Kanal und 28 HA)

- 1.) Örtliche Bauaufsicht inkl. Baubesprechungen und Bauabnahme
- 2.) Aufmaßkontrolle und Rechnungsprüfung

C) Wasserrechtliches Ausführungsprojekt (550m Kanal und 28 HA)

- 1.) Koordinative und höhenmäßige Vermessung

-
- 2.) Erstellung des Ausführungsprojektes für die wasserrechtliche Schlussüberprüfung
inkl. Verhandlungsteilnahme
 - 3.) Ausfertigung von 4 Stk. Projektsparien
 - 4.) Erstellung der Endabrechnungsunterlagen für die Kollaudierung lt.
Umweltförderungsgesetz inkl. Verhandlungsteilnahme

Honorar:

Geschätzte Herstellungskosten: € 96.000,--

A) Detailplanung und Ausschreibung

1.) Detailplanung und Massenermittlung	1,0 % v. € 96.000,--	€ 960,--
2.) Ausschreibung, Prüfung und Vergabe	0,8 % v. € 96.000,--	€ 768,--
3.) Kanaldichtheitsprüfung	1 PA	<u>€ 150,--</u>
		<u>€ 1.878,--</u>

B) Bauaufsicht

1.) Örtliche Bauaufsicht inkl. Bauabnahme	2,0 % v. € 96.000,--	€ 1.920,--
2.) Aufmaßkontrolle und Rechnungsprüfung	1,3 % v. € 96.000,--	<u>€ 1.248,--</u>
		<u>€ 3.168,--</u>

C) Ausführungsprojekt

1.) Koordinative Vermessung	550m à € 0,80	€ 440,--
2.) WR Ausführungsprojekt inkl. Verhandlung	550m à € 1,80	€ 990,--
3.) 4 Stk. Projektsparien	4 Stk. à € 40,00	€ 160,--
4.) Kollaudierungsunterlagen inkl. Verhandlung	1 PA	<u>€ 1.380,--</u>
		<u>€ 2.970,--</u>

Honorar: € 8.016,--**Mehrwertsteuer:**

Alle vorgenannten Honorare verstehen sich netto inkl. aller Fahrt- und Nebenkosten. Die Mehrwertsteuer wird dem Rechnungsbetrag hinzugefügt.

Zahlungsbedingungen:

14 Tage netto

Weitere Leistungen, die nicht im Umfang des Angebotes enthalten sind bzw. Zusatzleistungen, die aus Gründen, die nicht in unserem Bereich liegen, erforderlich werden, werden entsprechend den Honorarrichtlinien für Leistungen der Technischen Büros - Ingenieurbüros (HOBI, i. d. g. F.) oder nach gesonderter Vereinbarung verrechnet.

Wir hoffen, mit unserem Angebot Ihren Vorstellungen zu entsprechen und würden uns freuen, Ihren geschätzten Auftrag zu erhalten.

Mit freundlichen Grüßen


.....
DI Gerald Mikovits